AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 83

DIENSTAG, DEN 22. SEPTEMBER

2020

Inhalt:

	Seite		Seite
Sitzung der BürgerschaftBekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vor-	1861	Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen – Wensenbalken – im Bezirk Wandsbek	1865
prüfung zur Feststellung, ob eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.	1861	Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen – Weidenkamp – im Bezirk Wandsbek	1865
Änderung von WochenmärktenÖffentliche Plandiskussion zum Entwurf des Bebau-	1862	Widmung von Wegeflächen- unbenannter Weg, WN 7767 (Bredenbekhörn – Lottbekstieg) – im Bezirk Wandsbek	1865
ungsplans Horn 49 – Neue Einrichtung für Gesundheit und Begegnung im "Haus im Park"	10/2	Widmung von Wegeflächen- Heidkamp – im Bezirk Wandsbek	1865
(Blohms Park) –	1862 1863	Widmung von Wegeflächen- Eichenhorst - im Bezirk Wandsbek	1866
Bezirk Wandsbek	1863	Widmung von Wegeflächen- Papenhörn - im Bezirk Wandsbek	1866
Widmung von Wegeflächen – Nydamer Weg – im Bezirk Wandsbek	1864	Widmung von Wegeflächen- Bredenbekhörn - im Bezirk Wandsbek	1866
Widmung von Wegeflächen – Moschlauer Kamp – im Bezirk Wandsbek	1864	Widmung von Wegeflächen- Blakshörn – im Bezirk Wandsbek	1866
Widmung von Wegeflächen – Dwasweg – im Bezirk Wandsbek	1864	im Bezirk Wandsbek	1867
Widmung von Wegeflächen – Ole Wisch – im Bezirk Wandsbek	1864	Bezirk Wandsbek	1867
Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen - Westerfelde – im Bezirk Wandsbek	1864	Wietreie – im Bezirk Wandsbek	1867

BEKANNTMACHUNGEN

Sitzung der Bürgerschaft

Die nächste Sitzung der Bürgerschaft findet am Mittwoch, dem 30. September 2020, um 13.30 Uhr statt.

Hamburg, den 22. September 2020

Die Bürgerschaftskanzlei

Amtl. Anz. S. 1861

Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung zur Feststellung, ob eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die Hamburg Port Authority (Vorhabensträgerin) hat bei der Planfeststellungsbehörde der Behörde für Wirtschaft und Innovation für die Anpassung der Fahrleitungsanlagen der Hamburger Hafenbahn im Bereich der Finkenwerder Brücke an den Ersatzneubau dieser Brücke eine Plangenehmigung gemäß §18 Absatz 1 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) in Verbindung mit §74 Absatz 6 des Hamburgischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (HmbVwVfG) beantragt. Da das beantragte Vorhaben die Änderung einer sonstigen Eisenbahnbetriebsanlage zum Gegenstand hat, war gemäß §§9 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2, Absatz 4, 7 Absatz 1 in Verbindung mit Nummer 14.8 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen.

Das Vorhaben hat nach Einschätzung der Planfeststellungsbehörde aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien nach Anlage 3 zum UVPG keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen, die nach §25 Absatz 2 UVPG zu berücksichtigen wären, weshalb von der Durchführung einer Umweltver-

träglichkeitsprüfung abgesehen wird. Die Entscheidung basiert auf folgenden wesentlichen Gründen:

Gegenstand des beantragten Vorhabens (Az.: 150.1442-010) ist die temporäre Änderung der Aufhängung der an der Brückenunterseite befestigten Fahrleitungselemente der Hafenbahngleise zwischen den Hafenbahnhöfen Alte Süderelbe und Waltershof sowie die dauerhafte Neupositionierung je eines Fahrleitungsmasten beiderseits der Brücke.

In Bezug auf das Schutzgut Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit ist festzustellen, dass Menschen sich nicht dauerhaft im betroffenen Bereich aufhalten; es handelt sich um eine Verkehrsanlage, die von Bahn-Mitarbeitern oder anderen Nutzern lediglich passiert wird, an der regelmäßiger Aufenthalt jedoch nicht zu erwarten ist.

Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt sind infolge der anthropogenen Überformung und der laufenden Unterhaltung im Bereich der Maßnahme regelmäßig nicht zu erwarten, weshalb auch insoweit keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu besorgen sind.

Da die Maßnahme ohne direkte Berührung eines Gewässers durchgeführt wird, können Auswirkungen auf das Schutzgut Oberflächenwasser ausgeschlossen werden.

Auch die Schutzgüter Boden und Grundwasser sind nicht betroffen. Obwohl der Boden durch die tiefgegründeten Fundamente der beiden Fahrleitungsmasten durchteuft wird, wird ein Verschleppen von Schadstoffen in grundwasserleitende Schichten durch die geplante Fundamentkonstruktion zuverlässig ausgeschlossen. Darüber hinaus sind bei Einhaltung der einschlägigen Sicherheitsvorschriften auch Auswirkungen durch das Eindringen weiterer Schadstoffe ausgeschlossen.

Auswirkungen auf die Schutzgüter Luft und Klima können trotz der Emissionen der Baumaschinen ausgeschlossen werden, da die Baumaßnahme kleinräumig und in einem kurzen Zeitraum durchgeführt wird; ferner unterliegen die Emissionen von Baumaschinen strengen Regularien

Betroffene Kultur- und Sachgüter sind im Untersuchungsraum nicht vorhanden.

Kumulierungen mit anderen Vorhaben sind ebenfalls nicht zu befürchten.

Diese Feststellung ist gemäß §5 Absatz 3 Satz 1 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Hamburg, den 10. September 2020

Die Behörde für Wirtschaft und Innovation

Amtl. Anz. S. 1861

Änderung von Wochenmärkten

Auf Grund von § 69 b der Gewerbeordnung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I S. 202), zuletzt geändert am 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1403, 1406), wird bekannt gegeben:

1.

Am Donnerstag, dem 1. Oktober 2020, finden neben den bereits festgesetzten, folgende Wochenmärkte statt:

Blankenese,

Blankeneser Bahnhofstraße 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr

2.

Am Freitag, dem 2. Oktober 2020, finden neben den bereits festgesetzten, folgende Wochenmärkte statt:

Groß Flottbek,	
Osdorfer Landstraße	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Niendorf, Tibarg	8.30 Uhr bis 13.30 Uhr
Eimsbüttel, Grundstraße	8.30 Uhr bis 13.00 Uhr

3.

Am Samstag, dem 3. Oktober 2020 (Tag der deutschen Einheit), fallen alle Wochenmärkte aus.

4.

Am Donnerstag, dem 29. Oktober 2020, finden neben den bereits festgesetzten, folgende Wochenmärkte statt:

Blankenese,

Blankeneser Bahnhofstraße

8.00 Uhr bis 13.00 Uhr

5.

Am Freitag, dem 30. Oktober 2020, finden neben den bereits festgesetzten, folgende Wochenmärkte statt:

Finkenwerder, Finksweg	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Groß Flottbek,	
Osdorfer Landstraße	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Niendorf, Tibarg	8.30 Uhr bis 13.30 Uhr
Eimsbüttel, Grundstraße	8.30 Uhr bis 13.00 Uhr

6.

Am Samstag, dem 31. Oktober 2020 (Reformationstag), fallen alle Wochenmärkte aus.

Hamburg, den 8. September 2020

Die Bezirksämter

Amtl. Anz. S. 1862

Öffentliche Plandiskussion zum Entwurf des Bebauungsplans Horn 49 - Neue Einrichtung für Gesundheit und Begegnung im "Haus im Park" (Blohms Park) -

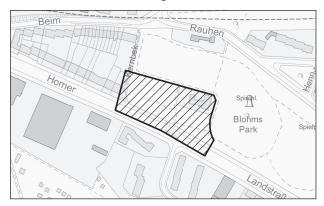
Der Stadtplanungsschuss der Bezirksversammlung und das Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung Hamburg-Mitte führen am Donnerstag, dem 1. Oktober 2020, ab 19.30 Uhr, im Saal der Bezirksversammlung Hamburg-Mitte, XI. Obergeschoss, Caffamacherreihe 1-3, 20355 Hamburg, eine öffentliche Diskussion zum Bebauungsplan-Entwurf Horn 49 mit öffentlicher Unterrichtung und Erörterung gemäß § 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) durch.

Für die Veranstaltung sind die einschlägigen Regelungen der Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2 in der Freien und Hansestadt Hamburg (Hamburgische SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung – HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO) in der jeweils geltenden Fassung zu beachten. Da unter diesen Umständen die Zuschauerkapazität eingeschränkt ist, wird bei Bedarf ein weiterer Raum mit Videoübertragung im XI. Obergeschoss vorgehalten.

Anschauungsmaterial kann am Veranstaltungstag und -ort ab 19.00 Uhr eingesehen werden. Der Eintritt ist frei.

Anschauungsmaterial kann auch ab dem 24. September 2020 online unter www.hamburg.de/mitte/bplaene-im-verfahren/ eingesehen und dazu schriftlich Stellung genommen werden, z.B. per E-Mail an stadtplanung@hamburg-mitte.hamburg.de.

Das Plangebiet befindet sich im Stadtteil Horn in Blohms Park und ist etwa 1,2 ha groß. Es wird südlich begrenzt durch die Horner Landstraße, im Westen durch den Fußweg Kernbek und im Norden und Osten durch weitere Flächen der Parkanlage.



Mit dem Bebauungsplanverfahren des Fachamtes Stadtund Landschaftsplanung wird das Ziel verfolgt, neue Einrichtungen zur Gesundheitsvorsorge und Begegnung im bestehenden "Haus im Park" planungsrechtlich zu ermöglichen.

Das sogenannte "Haus im Park" umfasst eine kleine Teilfläche der umgebenden, 5 ha großen Parkanlage Blohms Park, die gemäß des bislang geltenden Bebauungsplans Horn 24 aus dem Jahr 1966 als "Öffentliche Grünflächen" festgesetzt ist. Das vorhandene Gebäude ist jedoch als solches bislang nicht festgesetzt. Außerdem steht Blohms Park als Gartenensemble unter Denkmalschutz.

Vor diesem Hintergrund ist für die Nachnutzung des Gebäudeensembles und Grundstücks neues Planungsrecht erforderlich, um auf dieser Grundlage rechtssicher Genehmigungen erteilen zu können.

Das "Haus im Park" mit etwa 1000 m² Nutzfläche plus großer Terrasse und Gartenanteil, das ursprünglich für internationale Begegnungen erbaut wurde, soll nun im Rahmen eines Pilotprojekts mit breiter Beteiligung von Aktiven vor Ort als Gesundheitszentrum für das Quartier entwickelt, baulich auf einen aktuellen Stand gebracht und langfristig gesichert werden. Neben Angeboten des kommunalen Gesundheitsmanagements ist die Einbeziehung von bürgerschaftlichem Engagement im Rahmen einer "Praxis ohne Grenzen" geplant. Als weitere Bausteine sind die Öffnung zum Park mit Anregungen für Bewegung und Sport, bis zu zwei Wohnungen für Menschen mit spezifischem Hintergrund, die Integration von Angeboten für ältere Menschen, ein Gesundheitskiosk und eine inklusive Tagesgruppe für Kinder angedacht.

Das Angebot der bereits bestehenden "Praxis ohne Grenzen" (medizinische Versorgung von Menschen ohne Versicherung) musste seinen bisherigen Standort am Bauersberg verlassen, da das dortige Seniorenwohnheim rückund neugebaut wird. Die Praxis hat zwischenzeitlich interimsweise Räumlichkeiten in Eimsbüttel bezogen.

Für den projektierten Nutzungsmix ist die Festsetzung eines Sondergebiets mit der Zweckbestimmung "Gesundheit, Begegnung und Wohnen" vorgesehen.

Das Sondergebiet wird auf die zu überplanende Grundstücksfläche begrenzt. Die umgebenden Nutzungen wie Parkanlage und angrenzende Wege- und Straßenflächen werden bestandsgemäß festgesetzt. Ebenso erfolgt die nachrichtliche Übernahme des bestehenden Denkmalschutzes, der – mit Ausnahme der angrenzenden Wege- und Straßenflächen – im gesamten Plangebiet gilt.

Hinsichtlich des Maßes der baulichen Nutzung soll für die bestehende Bebauung mit einer Grundfläche von derzeit etwa 500 m² die Option eröffnet werden, durch einen Neubau des westlichen Gebäudeschenkels analog zum Umfang des östlichen Gebäuderiegels das vorgesehene Raumprogramm umzusetzen.

Die vorhandene Zufahrt von der Horner Landstraße mit Stellplatz- und Rangierflächen soll möglichst nur bestandsgemäß festgesetzt werden. In den sensiblen Übergangsbereichen des Sondergebiets werden vorhandene Gehölze erhalten.

Die Planung berücksichtigt auch den mit dem Naturschutzbund (NABU) in 2019 abgeschlossenen Vertrag zu Hamburgs Stadtgrün. Für die geplante bauliche Nutzungserweiterung des Gebäudes ist eine Kompensation vorgesehen, indem ein Teilbereich der ehemals als Betriebsplatz und heute für Lager- und Stellplatzflächen genutzten Flächen am Nordrand des Parks wieder in den Park integriert wird

Das Bebauungsplanverfahren wird voraussichtlich gemäß §13a BauGB als sogenannter Bebauungsplan der Innenentwicklung durchgeführt.

Auskünfte hierzu erteilt das Bezirksamt Hamburg-Mitte – Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung – unter der Rufnummer 040/4 28 54 - 33 76.

Zur öffentlichen Unterrichtung und Erörterung sind alle interessierten Bürgerinnen und Bürger eingeladen.

Hamburg, den 14. September 2020

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 1862

Widmung einer Wegefläche - Claudiusstraße - im Bezirk Wandsbek

Nach §6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) wird die im Bezirk Wandsbek, Ortssteil Nummer 510, Gemarkung Marienthal, belegene Wegefläche des öffentlichen Weges Claudiusstraße, bei Haus Nummer 51a etwa 80m nach Osten abzweigende Stichstraße mit Kehre und Wohnwegen (Flurstück 2163) mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Hamburg, den 14. Februar 1980

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1863

Widmung von Wegeflächen - Ritterstraße – im Bezirk Wandsbek

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (Hmb-GVBl. S. 41, 83) mit Änderungen, werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Eilbek, Ortsteile 501 und 502, belegenen Eckabschrägungen, Ritterstraße (Flurstücke 191 und 2483 jeweils teilweise), Höhe Eilbeker Weg und an der Kreuzung Wandsbeker Chaussee liegend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann beim Bezirksamt Hamburg-Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Hamburg-Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Postfach 70 21 41, 22021 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 2. September 2020

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1863

Widmung von Wegeflächen - Nydamer Weg - im Bezirk Wandsbek

Nach §6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen, wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Meiendorf, Ortsteil 526, belegene Wegefläche, Nydamer Weg (Flurstück 1843 teilweise), von Redderblock bis Bargkoppelstieg und weiter bis Wildgansstraße verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die Widmung für den Verbindungsweg bis Bargkoppelstieg wird auf den allgemeinen Fußgänger- und Radfahrverkehr beschränkt.

Die Verfügung der Widmung vom 19. Mai 1970 wird aufgehoben.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplänen kann beim Bezirksamt Hamburg-Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Hamburg-Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Postfach 70 21 41, 22021 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 2. September 2020

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1864

Widmung von Wegeflächen - Moschlauer Kamp – im Bezirk Wandsbek

Nach §6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen, werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Farmsen, Ortsteil 514, belegenen Wegeflächen, Moschlauer Kamp (Flurstücke 1069 [2197 m²] und 1075 [1817 m²]), von Berner Allee bis Karlshöher Weg und weiter bis Hohenberne verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplänen kann beim Bezirksamt Hamburg-Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Hamburg-Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Postfach 70 21 41, 22021 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 2. September 2020

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1864

Widmung von Wegeflächen - Dwasweg - im Bezirk Wandsbek

Nach §6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen, wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Farmsen, Ortsteil 514, belegene Wegefläche, Dwasweg (Flurstück 1076 [1227 m²]), von Moschlauer Kamp bis Beim Farenland verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann beim Bezirksamt Hamburg-Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Hamburg-Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Postfach 70 21 41, 22021 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 2. September 2020

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1864

Widmung von Wegeflächen - Ole Wisch - im Bezirk Wandsbek

Nach §6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen, wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Bramfeld, Ortsteil 515, belegene Wegefläche, Ole Wisch (Flurstück 2672 [1366 m²]), von Olewischtwiet bis Fabriciusstraße verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann beim Bezirksamt Hamburg-Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Hamburg-Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Postfach 70 21 41, 22021 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 1. September 2020

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1864

Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen – Westerfelde – im Bezirk Wandsbek

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen, werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Ohlstedt, Ortsteil 523, belegenen Wegeflächen, Westerfelde (Flurstücke 1604 [3339 m²], 220 [483 m²] und 313 [598 m²]), von Alte Dorfstraße bis Jagersredder, weiter bis Bredenbekstraße und weiter bis Haselknick verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die Widmung der Verbindungswege von der Kehre bei Haus Nummer 14 bis Jagersredder und weiter bis Bredenbekstraße und weiter bis Haselknick verlaufend, wird auf den allgemeinen Fußgänger- und Radfahrverkehr beschränkt.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus den Lageplänen (gelb markierte Bereiche), die Bestandteil dieser Verfügung sind.

Die Pläne über den Verlauf der oben genannten Wegeflächen liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes – Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 214, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes – Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 4. September 2020

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1864

Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen – Wensenbalken – im Bezirk Wandsbek

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach §6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen, wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Volksdorf, Ortsteil 525, belegene Wegefläche, Wensenbalken (Flurstück 1238 [7511 m²]), von Lottbeker Platz bis Ohlendorffs Tannen verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus den Lageplänen (gelb markierte Bereiche), die Bestandteil dieser Verfügung sind.

Die Pläne über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes – Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 214, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes – Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 4. September 2020

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1865

Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen – Weidenkamp – im Bezirk Wandsbek

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach §6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen, wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Volksdorf, Ortsteil 525, belegene Wegefläche, Weidenkamp (Flurstück 2080 [1123 m²]), vom Tannenkamp abzweigend und in einem Wendehammer endend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan (gelb markierter Bereich), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes – Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 214, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes – Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 4. September 2020

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1865

Widmung von Wegeflächen – unbenannter Weg, WN 7767 (Bredenbekhörn – Lottbekstieg) – im Bezirk Wandsbek

Nach §6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen, wird der im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Ohlstedt, Ortsteil 523, belegene unbenannte Weg (WN 7767) (Flurstück 754 [144 m²]), von Bredenbekhörn bis Lottbekstieg verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Fußgängerverkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann beim Bezirksamt Hamburg-Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Hamburg-Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Postfach 70 21 41, 22021 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 3. September 2020

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1865

Widmung von Wegeflächen – Heidkamp – im Bezirk Wandsbek

Nach §8 in Verbindung mit §6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (Hmb-GVBl. S. 41, 83) mit Änderungen, wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Hummelsbüttel, Ortsteil 520, belegene Verbreiterungsfläche, Heidkamp, (Flurstück 4164 teilweise), zwischen den Häusern Nummern 7 und 41 liegend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann beim Bezirksamt Hamburg-Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Hamburg-Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Postfach 70 21 41, 22021 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 3. September 2020

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1865

Widmung von Wegeflächen - Eichenhorst - im Bezirk Wandsbek

Nach §6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen, wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Poppenbüttel, Ortsteil 520, belegene Wegefläche, Eichenhorst (Flurstück 2214 [674 m²]), vom Häherweg abzweigend und in einem Wendehammer endend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann beim Bezirksamt Hamburg-Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Hamburg-Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Postfach 70 21 41, 22021 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 3. September 2020

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1866

Widmung von Wegeflächen – Papenhörn – im Bezirk Wandsbek

Nach §6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen, werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Ohlstedtl, Ortsteil 523, belegenen Wegeflächen, Papenhörn (Flurstücke 893 [2064 m²] und 894 [1838 m²]), von Bredenbekhörn bis Lottbeker Weg und weiter bis Lottbekstieg verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die Widmung für die Verbindungswege, die zwischen Haus Nummern 5 und 18a und 18b sowie von Haus Nummer 20 bis Lottbeker Weg verlaufen, wird auf den allgemeinen Fußgänger- und Radfahrverkehr beschränkt.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplänen kann beim Bezirksamt Hamburg-Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Hamburg-Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Postfach 70 21 41, 22021 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 3. September 2020

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1866

Widmung von Wegeflächen - Bredenbekhörn – im Bezirk Wandsbek

Nach §6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen, werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Ohlstedt, Ortsteil 523, belegenen Wegeflächen, Bredenbekhörn (Flurstücke 47 [4547 m²] und 596 [1948 m²]), von Papenhörn bis Lottbeker Weg und weiter bis Lottbekstieg verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die Widmung für die Verbindungswege vor Haus Nummer 47 und Nummern 55-57 verlaufend, wird auf den allgemeinen Fußgängerverkehr beschränkt.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplänen kann beim Bezirksamt Hamburg-Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Hamburg-Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Postfach 70 21 41, 22021 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 3. September 2020

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1866

Widmung von Wegeflächen - Blakshörn im Bezirk Wandsbek

Nach §6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen, wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Farmsen, Ortsteil 514, belegene Wegefläche, Blakshörn (Flurstück 1308 [10898 m²]), von St. Jürgenstraße bis Berner Allee verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplänen kann beim Bezirksamt Hamburg-Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Hamburg-Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Postfach 70 21 41, 22021 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 3. September 2020

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1866

Widmung von Wegeflächen - Kielmannseggstraße – im Bezirk Wandsbek

Nach §6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen, werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Marienthal, Ortsteil 511, belegenen Wegeflächen, Kielmannseggstraße (Flurstücke 1031 [4721 m²], 2360 [27 m²], sowie 1094 und 2138 jeweils teilweise), von Gustav-Adolf-Straße bis Schimmelmannstraße und weiter bis Rodigallee verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die Widmung für die Wegefläche bei den Häusern Nummern 174a bis 174c wird auf den allgemeinen Fußgängerverkehr beschränkt.

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 Hamburgisches Wegegesetz in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen, werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Marienthal, Ortsteil 511, belegenen Verbreiterungsflächenflächen, Kielmannseggstraße (Flurstück 1094 teilweise), von Rodigallee bis Oktaviostraße verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplänen kann beim Bezirksamt Hamburg-Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Hamburg-Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Postfach 70 21 41, 22021 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 2. September 2020

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1867

Widmung von Wegeflächen - Hohenberne - im Bezirk Wandsbek

Nach §6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen, werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Farmsen, Ortsteil 514, belegenen Wegeflächen, Hohenberne (Flurstücke 679 [5914 m²] und 1219 [262 m²]), vom Berner Heerweg bis zum Forst verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die Widmung für die Wegeverbindung von der Saselheider Straße bis zum Forst wird auf den allgemeinen Fußgängerverkehr beschränkt.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplänen kann beim Bezirksamt Hamburg-Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Hamburg-Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Postfach 70 21 41, 22021 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 2. September 2020

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1867

Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen – Wietreie – im Bezirk Wandsbek

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen, werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Volksdorf, Ortsteil 525, belegenen Wegeflächen, Wietreie (Flurstücke 788 [6151 m²] und 2157 teilweise), vom Volksdorfer Damm bis Streekweg und weiter bis Höhe Haus Nummer 88 verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus den anliegenden Lageplänen (gelb markierte Bereiche), die Bestandteil dieser Verfügung sind.

Die Pläne über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes – Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 214, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes – Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 3. September 2020

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1867

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

- Bundesbauabteilung -

Nagelsweg 47, 20097 Hamburg Telefon: 049(0)40/42842-200 Telefax: 049(0)40/42792-1200 E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de Internet: https://www.hamburg.de/ behoerdenfinder/hamburg/11255485

b) Vergabeverfahren

Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabenummer: 20 A 0356

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen

Zugelassene Angebotsabgabe:

Elektronisch, in Textform, mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel, mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.

Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung

Universität der Bundeswehr, Douaumont-Kaserne, Holstenhofweg 85, 22043 Hamburg

Art und Umfang der Leistung

Im Rahmen dieser Baumaßnahme soll die gesamte Sicherheitsbeleuchtungsanlage sowie Teile der Allgemeinbeleuchtung erneuert werden. Die bestehenden Anlagen/Anlagenteile werden dabei fachgerecht teilweise unter erschwerten Bedingungen außer Betrieb genommen, komplett zurückgebaut und fachgerecht entsorgt. Die Allgemeinbeleuchtung wird in den Fluren, den Treppenhäusern, den Werkhallen und in den Werkstätten erneuert. Die Beleuchtungskonzepte wurden vom dem Denkmalschutz und dem Nutzer genehmigt. Die Arbeiten werden im laufenden Betrieb durchgeführt.

Geplant sind:

Rückbau Kabel/Leitung 2,5 mm²

AnzLeiter 3 St ca. 4.000 m

Rückbau Kabel/Leitung 2,5 mm² AnzLeiter 5 St ca. 3.200 m

Neuinstallation Dezentrales Notlichtsystem 24VDC ca. 19 Stk

Neuinstallation Kabel halogenfrei

NHXMH-J 3x2,5 mm² ca 13.500 m

Neuinstallation Kabel halogenfrei NHXMH-J 5x2,5 mm² ca. 1.500 m

Neuinstallation LED Decken- und Wandanbauleuchte ca. 300 Stk

Neuinstallation LED-Sicherheitsleuchte, 24V, ca. 800 Stk

- g) Entfällt
- h) Aufteilung in Lose: nein
- Ausführungsfristen

Beginn der Ausführung:

9. November 2020

Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 15. Februar 2022

- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Mehrere Hauptangebote sind zugelassen.
- Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: https://abruf.bi-medien.de/D440951127 Nachforderung: Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefor-
- Ablauf der Angebotsfrist am 1. Oktober 2020 um 8.00 Uhr, Ablauf der Bindefrist am 30. Oktober 2020.
- p) Adresse für elektronische Angebote

https://www.bi-medien.de/

Anschrift für schriftliche Angebote: keine schriftlichen Angebote zugelassen.

- Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- Zuschlagskriterien

Nachfolgende Zuschlagskriterien, ggfs. einschließlich Gewichtung: Preis 100%

Eröffnungstermin

1. Oktober 2020 um 8.00 Uhr

Ort: Vergabestelle, siehe a)

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Es sind keine Bieter und ihre Bevollmächtigten zum elektronischen Öffnungsverfahren zugelassen.

- Geforderte Sicherheiten siehe Vergabeunterlagen.
- Entfällt
- Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- w) Beurteilung der Eignung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der "Eigenerklärung zur Eignung" genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" ist erhältlich und wird mit den Vergabeunterlagen über-

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß §6a Absatz 3 VOB/A zu machen: keine

Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§21 VOB/A) Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Nagelsweg 47, 20097 Hamburg,

Telefon: 049(0)40/42842-295

Sonstige Angaben: Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt ausschließlich über die Vergabeplattform bi-medien.

Hamburg, den 17. September 2020

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen - Bundesbauabteilung -

Öffentliche Ausschreibung

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

- Bundesbauabteilung -

Nagelsweg 47, 20097 Hamburg Telefon: 049(0)40/42842-200 Telefax: 049(0)40/42792-1200

E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de

Internet: https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11255485

b) Vergabeverfahren

Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabenummer: 20 A 0357

 Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen

Zugelassene Angebotsabgabe:

Elektronisch, in Textform, mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel, mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.

d) Art des Auftrags

Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung

Clausewitz Kaserne,

Manteuffelstraße 20, Gebäude 13, 22587 Hamburg

f) Art und Umfang der Leistung

Abbrucharbeiten

- Teilabbruch/Entkernungsarbeiten inkl. Schadstoffabbruch (Asbest, PAK, KMF) in einem Bestandsgebäude mit einer Gesamtnutzfläche von ca. 600 m²
- Schadstoffabbruch KMF nach TRGS 521, techn. Rohrisolierung und Deckendämmung – ca. 25 m²
- Schadstoffabbruch PAK nach TRGS 551, Wandabdichtung – ca. 13 m²
- Schadstoffabbruch Asbest nach TRGS 519, Bodenbeschichtung – ca. 13,5 m²
- Schadstoffabbruch Asbest nach TRGS 519, Bodenplatten (Grundplatten f
 ür Lino-Belag) – ca. 118 m²
- Schadstoffabbruch Asbest nach TRGS 519, Wandfliesen ca. 15 m².
- Abbruch Türen ca. 8 Stk.
- Abbruch Bodenbelag Linoleum, Flußleisten ca. 150 m²
- Abbruch Wand- und Bodenfliesen ca. 24 m²
- Abbruch Wand-, Deckenbekleidung, GK/Holzwolle + Putz - ca.70 m²
- Abbruch nichttragendes Mauerwerk ca. 17 m²
- Abbruch Massivdecke unbewehrt ca. 4 m³
- Abbruch Kleinteile Leuchten, Kabelkanäle, Gardinenschienen, etc.
- g) Entfällt
- h) Aufteilung in Lose: nein
- i) Ausführungsfristen

Beginn der Ausführung: 19. Oktober 2020

Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 20. November 2020

- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Mehrere Hauptangebote sind zugelassen.
- Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: https://abruf.bi-medien.de/D440951134 Nachforderung: Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefordert.
- Ablauf der Angebotsfrist am 29. September 2020 um 8.00 Uhr, Ablauf der Bindefrist am 27. Oktober 2020.
- p) Adresse f\u00fcr elektronische Angebote https://www.bi-medien.de/

- Anschrift für schriftliche Angebote: keine schriftlichen Angebote zugelassen.
- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- r) Zuschlagskriterien

Nachfolgende Zuschlagskriterien, ggfs. einschließlich Gewichtung: Preis 100 %

s) Eröffnungstermin

29. September 2020 um 8.00 Uhr

Ort: Vergabestelle, siehe a)

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:

Es sind keine Bieter und ihre Bevollmächtigten zum elektronischen Öffnungsverfahren zugelassen.

- t) Geforderte Sicherheiten siehe Vergabeunterlagen.
- u) Entfällt
- v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- w) Beurteilung der Eignung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der "Eigenerklärung zur Eignung" genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" ist erhältlich und wird mit den Vergabeunterlagen übermittelt.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß §6a Absatz 3 VOB/A zu machen: keine

x) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A) Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Nagelsweg 47, 20097 Hamburg, Telefon: 049 (0) 40/42842-295

Sonstige Angaben: Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt ausschließlich über die Vergabeplattform bi-medien.

Hamburg, den 17. September 2020

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung – 1016

Öffentliche Ausschreibung

 Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind

Finanzbehörde Hamburg, Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland +49 40428231386 +49 40427310686

2) Verfahrensart

Öffentliche Ausschreibung [UVgO]

ausschreibungen@fb.hamburg.de

3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind

Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen:

- 4) Entfällt
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung

Glas- und Gebäudereinigung im ReBBZ Wilhelmsburg Zeidlerstraße 50, 21107 Hamburg in der Zeit vom 3. Mai 2021 bis auf weiteres.

Ausgeschrieben wird die Glas- und Gebäudereinigung im ReBBZ Wilhelmsburg, Zeidlerstraße 50, 21107 Hamburg. Bei dem Objekt handelt es sich um eine Schule mit einer Gesamtreinigungsfläche von 2.600 m² für die Unterhaltsreinigung und 3.460 m² für die Glasund Fensterrahmenreinigung.

Ort der Leistungserbringung: 21107 Hamburg

 Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose

Angebote können abgegeben werden für

Los-Nr. 1 Losname

Los 1 Unterhaltsreinigung

Beschreibung Unterhaltsreinigung mit einer Gesamtfläche von rd. 2.600 m².

Los-Nr. 2

Losname Los 2 Glasreinigung

Beschreibung Glasreinigung mit einer Gesamtfläche von rd. 3.460 m².

- Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist Vom 3. Mai 2021 bis auf weiteres.
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können

https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/ evergabe.Bieter/DownloadTenderFiles.ashx? subProjectId=HVgRuS26qTg %253d

Teilnahme- oder Angebots- und BindefristTeilnahme- oder Angebotsfrist: 27. Oktober 2020,10.00 Uhr, Bindefrist: 3. Mai 2021

- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt

Siehe Vergabeunterlagen

14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.

Freie Verhältniswahl Preis/Leistung

Hamburg, den 1. September 2020

Die Finanzbehörde

1017

Verhandlungsverfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg Vergabenummer: **SBH VgV VV 124-20 PP** Verfahrensart: Verhandlungsverfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags: Zusammenlegung ReBBZ mit Neubau Einfeldsporthalle am Standort Reinbeker Redder 274 – Objektplanung gem. §§ 33 HOAI

Leistung: Auf der Wirtschaftseinheit Reinbeker Redder 274 befinden sich nördlich zwei Klassenhäuser der Sprachheilschule Reinbeker Redder und eine Sporthalle. Derzeit ist die Sprachheilschule eine 2-zügige Grundschule. Die Klassenhäuser 1 und 2 werden 2020/21 umfangreich saniert. Seit 2013 ist die Sekundarstufe 1 des ReBBZs an dem Standort Leuschnerstraße 13 ausgelagert. Aus diesem Grund ist es erforderlich unter Betrachtung der Belegenheit den Standort zusammenzulegen. Der nördliche Teil der Belegenheit soll weiterhin der Primastufe der Sprachheilschule zugeordnet bleiben, auf dem südlichen Teil soll in einem neuen Gebäude die Sekundarstufe 1 untergebracht werden und zudem eine neue Sporthalle entstehen. Es ist keine Abbruchmaßnahme erforderlich, da das Baufeld frei von Bauten ist. Spielgeräte der Sprachheilschule sollen sinnvoll umgesetzt werden. Der KFW70 Standard ist prinzipiell einzuhalten. Die Sanierung der beiden Klassenhäuser der Sprachheilschule wird in einem separaten Vergabeverfahren ausgeschrieben.

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 600.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich: Vertragslaufzeit ca. 36 Monate

Schlusstermin für die Einreichung der Teilnahmeanträge:

12. Oktober 2020 um 14.00 Uhr

Kontaktstelle: SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestelles bh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/42731-0143

Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen und die "Fragen & Antworten" finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

http://www.hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/

Hinter dem "LINK Bieterportal" sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt. Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Registrierung im Bieterportal reichen Sie Ihre Bewerbung bitte rein elektronisch ein. TEILNAHMEANTRÄGE UND ANGEBOTE KÖNNEN AUSSCHLIESSLICH ELEKTRONISCH ABGEGEBEN WERDEN.

Ein Versand der "Fragen & Antworten" per E-Mail erfolgt automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bewerber im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Die Bekanntmachung sowie die "Fragen & Antworten" während des öffentlichen Teilnahmewettbewerbs finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:

http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/.

Hamburg, den 15. September 2020

Die Finanzbehörde

Auftragsbekanntmachung (national)

- a) Bezirksamt Harburg Harburger Rathausplatz 1, 21073 Hamburg, Deutschland
- b) Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge kann elektronisch oder nicht elektronisch erfolgen
- d) Bauauftrag
- e) 21147 Hamburg
- f) Maßnahme: Veloroute 10

Leistung: Veloroute 10 – H07 – Dubbengraben

Vergabe-Nr.: BAH ÖA-MR21-51/20

Veloroute 10 – H07 – Dubbengraben

Im Zuge der Realisierung der im Bündnis für den Radverkehr vereinbarten Maßnahmen sind im Verlauf der Veloroute 10 im Bezirk Harburg im Stadtteil Hausbruch Baumaßnahmen im Bereich Dubben und Heykenaubrook erforderlich.

Der Ausbau der Veloroute 10 erstreckt sich auf dem Weg Dubbengraben auf eine Länge von ca. 540 m.

Der geplante Wegeausbau setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

- 3,0 m Zweirichtungsradweg
- 2,0 m Gehweg

Wesentliche Arbeiten

Die Baumaßnahme beinhaltet im Wesentlichen folgende Leistungen:

- ca. 4.500 m² Profilierung des vorhandenen Unterbaus (Wegeausbau und Böschungsbereiche)
- ca. 1.600 m² Herstellung eines neuen Radweges in Asphaltbauweise
- ca. 1.040 m² Herstellung eines neuen Gehweges mit wassergebundener Decke
- ca. 100 m² Herstellung von Schotterrasen
- ca. 2.100 m Herstellung von Randbefestigungen aus Beton
- ca. 3.150 m² Herstellung von Schottertragschichten (Dicke 20 und 25 cm)
- ca. 640 m Verlegung von Kabelschutzrohren (bauseits gestellt) einschl. Herstellung des Leitungsgrabens
- ca. 48 m Herstellung einer Winkelstützwand
- Fäll- und Rodungsarbeiten
- Gehölzlieferungen, Pflanz- und Ansaatarbeiten, Fertigstellungspflege
- g) Entfällt
- h) Entfällt
- i) Vom 16. November 2020 bis 31. Mai 2021

Die Maßnahme ist in einem Zuge innerhalb von 3 Monaten abzuwickeln. In der Auftragsdauer ist ein witterungsbedingter Stillstand einkalkuliert. Dies kann nur in Anspruch genommen werden, wenn witterungsbedingt keine Arbeiten ausgeführt werden können. Vor Baubeginn ist ein plausibler Bauzeitenplan vorzulegen. Der spätest mögliche Baubeginn ist Montag, der 1. Februar 2021.

- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen
- k) Mehrere Hauptangebote sind nicht zulässig
- Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:

https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/ evergabe.Bieter/DownloadTenderFiles.ashx? subProjectId=VJeHOrWQdNc%253d

Für schriftliche Anfragen:

Bezirksamt Harburg,

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt, D4, Harburger Rathausplatz 4, 21073 Hamburg E-Mail:

wirtschaft-bauen-umwelt@harburg.hamburg.de

Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Ausschreibungsplattform bekannt gemacht; ein Versand per E-Mail ist nicht möglich.

- m) Entfällt
- n) Der Teilnahmeantrag ist nach Maßgabe der lit. c) im verschlossenen Umschlag (bzw. elektronisch) mit korrekter Auftragsbezeichnung des Auftraggebers einzureichen. Der Teilnahmeantrag muss etwaige durch Nachunternehmer auszuführende Leistungen angeben. Auf gesondertes Verlangen sind dazu Nachweise und Angaben zum von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen.
- o) 13. Oktober 2020, 10.00 Uhr 13. November 2020, 23.59 Uhr
- p) Elektronische Angebote sind einzureichen unter: "http://www.bieterportal.hamburg.de"

Schriftliche Angebote sind einzureichen an:

Bezirksamt Harburg, Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt, D4, Harburger Rathausplatz 4, 21073 Hamburg

- q) Deutsch
- r) Niedrigster Preis
- s) Entfällt
- t) Entfällt
- u) Entfällt
- v) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter sein.
- w) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des "Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V." (sog. Präqualifikationsverzeichnis).

Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.

Nicht Präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt "Eignung" der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.

Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß §6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen. Die Angaben zu einzelnen Eignungsnachweisen sind dem Formblatt "6-030 Eignung" den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

Bezirksamt Harburg,
 Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt, D4,
 Harburger Rathausplatz 4, 21073 Hamburg

Hamburg, den 15. September 2020

f & w fördern und wohnen AöR, Hamburg Bilanz zum 31. Dezember 2019

<u>AKTIVA</u>

		31. Dez	and am zember 2019	Stand am 31. Dezember 2018
		EURO	EURO	EURO
A.	<u>Anlagevermögen</u>			
ı.	Immaterielle Vermögensgegenstände			
	Entgeltlich erworbene Software		53.588,00	7.484,00
II.	Sachanlagen			
	 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten 			
	einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	436.992.743,47		469.992.119,08
	Technische Anlagen und Maschinen	0,00		2.540,00
	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.055.516,11		7.736.226,15
	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	16.292.998,88	460 241 250 46	22.753.108,74 500.483.993,97
			460.341.258,46	500.465.995,97
III.	Finanzanlagen			
	1. Beteiligungen	4.250,00		4.250,00
	2. Geschäftsguthaben bei Genossenschaften	428.928,19		428.928,19
	3. Rückdeckungsansprüche aus Versorgungsleistungen	174.285.204,00		168.831.630,00
			174.718.382,19	169.264.808,19
В.	<u>Umlaufvermögen</u>			
	I. Vorräte			
	Unfertige Leistungen	360.554,82		93.263,68
	II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.966.749,37		8.293.164,21
	Forderungen gegen den Träger der Anstalt			
	öffentlichen Rechts	82.395.908,81		79.253.147,44
	3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen	45,000,00		45.000.00
	ein Beteiligungsverhältnis besteht 4. Sonstige Vermögensgegenstände	45.000,00 890.237,21		45.000,00 375.399,18
	4. Sonstige vernlogensgegenstande	090.237,21	92.658.450,21	88.059.974,51
			02.00000,2.	
	III. Kassenbestand und Guthaben		1.582.987,62	972.515,89
C.	Rechnungsabgrenzungsposten		128.781,02	205.523,35
		-	729.483.447,50	758.994.299,91
		=	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	

f & w fördern und wohnen AöR, Hamburg Bilanz zum 31. Dezember 2019

PASSIVA

			nd am mber 2019 EURO	Stand am 31. Dezember 2018 EURO
Α.	<u>Eigenkapital</u>			
	I. Stammkapital II. Kapitalrücklage III. Gewinnrücklagen IV. Bilanzgewinn	10.000.000,00 25.921.418,58 30.203.252,79 33.332,45	66.158.003,82	10.000.000,00 25.921.418,58 25.745.252,79 3.039.146,63 64.705.818,00
В.	Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens			
	 Sonderposten aus öffentlichen Fördermitteln für Investitionen Sonderposten für bedingt rückzahlungspflichtige 	125.325.250,04		151.794.924,43
	Spenden zum Anlagevermögen	211.240,00	125.536.490,04	231.867,00 152.026.791,43
C.	Rückstellungen			
	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche			
	Verpflichtungen	203.591.374,50		193.970.290,00
	Sonstige Rückstellungen	54.130.657,60	257 722 022 10	41.317.027,14
			257.722.032,10	235.287.317,14
D.	<u>Verbindlichkeiten</u>			
	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	186.464.878,07		206.442.438,83
	 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger der Anstalt 	7.726.178,74		12.448.357,26
	öffentlichen Rechts	69.728.251,91		72.921.267,95
	Sonstige Verbindlichkeiten	6.348.009,73	270.267.318,45	4.654.926,65 296.466.990,69
			27 0.207 .0 10,40	200.100.000,00
E.	<u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>		9.799.603,09	10.507.382,65
		_	729.483.447,50	758.994.299,91
		=		

f & w fördern und wohnen AöR, Hamburg Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

	20	19	2018
	EURO	EURO	EURO
Umsatzerlöse			
a) Erträge aus Eingliederungshilfen (BSHG)	19.046.892,73		17.938.975,73
b) Zuschüsse, Benutzergebühren und Mieten	257.533.879,85		234.574.581,83
- davon Zuweisungen und Zuschüsse zu			,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,
Betriebskosten: EUR 20.464.922,98			
(Vorjahr: EUR 13.455.171,24)			
c) Übrige Umsatzerlöse	1.766.203,66	270 246 076 24	1.775.632,07
		278.346.976,24	254.289.189,63
2. Bestandsveränderungen		267.291,14	93.263,68
3. Sonstige betriebliche Erträge		32.236.157,55	31.622.958,47
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe			
und bezogene Waren	22.736.707,55		22.499.281,78
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	95.352.698,26		90.110.190,68
		118.089.405,81	112.609.472,46
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	64.580.082,97		59.886.123,29
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen			
für Altersversorgung und Unterstützung	13.956.535,06		13.065.665,25
- davon für Altersversorgung: EUR 1.086.647,83			
(Vorjahr: EUR 1.501.586,06)			
		78.536.618,03	72.951.788,54
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände			
des Anlagevermögens und Sachanlagen		78.529.659,94	76.923.965,75
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		24.165.069,00	16.827.635,66
9. Canatina Zinaan und ähnlisha Erträga		45 204 224 22	14 764 060 07
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus Aufzinsung: EUR 5.422.053,25		15.384.331,32	14.764.069,27
(Vorjahr: EUR 6.041.607,83)			
(Voljani. Lot 0.041.007,00)			
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		24.761.052,96	19.826.138,65
- davon aus Abzinsung: EUR 6.232.357,76		, , , , , ,	
(Vorjahr: EUR 8.219.448,71)			
10. Ergebnis nach Steuern	_	2.152.950,51	1.630.479,99
· •			
I1. Sonstige Steuern	_	700.764,69	652.123,42
12. Jahresüberschuss	_	1.452.185,82	978.356,57
13. Gewinnvortrag		3.039.146,63	8.486.252,79
14. Entnahme aus der Kapitalrücklage		0,00	2.060.790,06
15. Einstellung in Gewinnrücklage		4.458.000,00	8.486.252,79
16. Bilanzgewinn	=	33.332,45	3.039.146,63

f & w fördern und wohnen AöR, Hamburg Anhang für das Geschäftsjahr 2019

A. ALLGEMEINE ANGABEN

Die AöR wurde zum 1. August 1997 errichtet.

Grundlage der AöR ist das Gesetz über die Anstalt öffentlichen Rechts f&w fördern und wohnen (FWG); zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. März 2017. Die Änderung berücksichtigte im Wesentlichen die Erweiterung der Geschäftsfelder um die Bereitstellung von öffentlich geförderten Wohnungen.

Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) haftet gemäß § 3 Abs. 2 FWG für die Verbindlichkeiten der Anstalt als Gewährträgerin unbeschränkt, wenn und soweit eine Befriedigung aus dem Vermögen der Anstalt nicht zu erlangen ist. Außerdem hat die FHH nach § 3 Abs. 3 FWG sicherzustellen, dass die Anstalt für die Dauer ihres Bestehens als Einrichtung funktionsfähig bleibt.

Gemäß § 15 (2) FWG stellt die Anstalt ihren Jahresabschluss nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften auf.

B. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

1. Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederung und der Ausweis des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 erfolgen nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften und dem Gesetz über die Anstalt öffentlichen Rechts

f&w fördern und wohnen AöR (FWG). Die Gewinnund Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren § 275 HGB gegliedert.

Die Bilanz ist unverändert gemäß § 265 Abs. 5 und 6 HGB um die Posten Geschäftsguthaben bei Genossenschaften, Rückdeckungsansprüche aus Versorgungsleistungen, Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens, Forderungen gegen den Träger der Anstalt öffentlichen Rechts und Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger der Anstalt öffentlichen Rechts ergänzt.

Unfertige Leistungen aus ausstehenden Betriebskostenabrechnungen in Höhe von 361 T€ werden seit dem Geschäftsjahr 2019 nicht mehr unter Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sondern unter Vorräte ausgewiesen. Der Vorjahresausweis wurde in der Höhe von 93 T€ entsprechend angepasst.

Die Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten sowie die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten seit dem Geschäftsjahr 2019 Verwahrgelder und Kautionen in Höhe von T \in 970. Das Vorjahr wurde in Höhe T \in 763 nicht angepasst.

2. Angewandte Bilanzierungsund Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 waren die nachfolgenden Bilanzierungsund Bewertungsmethoden maßgebend.

Das Anlagevermögen ist zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt. Abschreibungen werden planmäßig nach der linearen Methode entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Anlagen vorgenommen. Eigenständige Wirtschaftsgüter, deren

Anschaffungs- oder Herstellungskosten mehr als 250 € (vorher 150 €), aber nicht mehr als 800 € (vorher 410 €) betragen, werden im Jahr des Zugangs als Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) sofort abgeschrieben. Zugänge mit Anschaffungskosten bis 250 € (vorher 150 €) werden sofort aufwandswirksam erfasst.

Die Anlagen im Bau werden mit den bis zum Bilanzstichtag angefallenen Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert. Außerplanmäßige Abschreibungen auf das Anlagevermögen werden vorgenommen, wenn eine dauernde Wertminderung erkennbar ist.

Der Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens wird entsprechend der jährlichen Abschreibungen der damit finanzierten Gegenstände des Sachanlagevermögens ertragswirksam aufgelöst. In Höhe der noch nicht verwendeten Zuwendungen und Spenden werden entsprechende Verbindlichkeiten gebildet. Die Zusammensetzung und Entwicklung der Zuwendungen aus öffentlicher Förderung ist dem Fördernachweis zu entnehmen, der in diesem Anhang enthalten ist.

Die innerhalb der Finanzanlagen ausgewiesenen Rückdeckungsansprüche aus Versorgungsleistungen betreffen zukünftige Erstattungen des Hamburgischen Versorgungsfonds AöR (HVF) und anderer Dienststellen der FHH für von f&w zu leistende Versorgungszahlungen. Die bilanzierten Ansprüche stehen im Zusammenhang mit den gebildeten Pensionsrückstellungen und betreffen Anwartschaften der Personen, die vor dem 01.08.1997 bei der Rechtsvorgängerin der f&w beschäftigt waren, in dem Umfang, wie sie bis zum 31.12.2005 entstanden sind, soweit sie nach dem 01.01.2006 fällig werden (Versorgungsaltlasten).

Sofern und soweit f&w Ansprüche auf Erstattung der Zahlung der vorgenannten Versorgungsaltlasten gegen Dritte zustehen, sind diese auf die Erstattungsverpflichtung des HVF anzurechnen. Zahlungen zur Erfüllung der Ansprüche werden als Abgang erfolgsneutral erfasst. Die Differenz zwischen dem um Abgänge verminderten Anfangsbestand und dem gutachterlich festgestellten Endbestand wird ertragswirksam als Zugang zu den Rückdeckungsansprüchen unter dem Personalaufwand ausgewiesen. Ergibt sich ein Minderbestand, wird der Abgang ebenfalls unter dem Personalaufwand ausgewiesen.

Die Ansprüche zum 31.12.2019 sind analog zur Bewertung der Pensionsrückstellungen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Anwendung eines Zinssatzes von 2,71% p. a., einer Tarifsteigerung von 2,00% p. a. sowie einer Rentenanpassung von 1,00% p. a. mit dem Barwert bewertet. Die Rückdeckungsansprüche wurden analog zu den Pensions-rückstellungen mit dem 10-Jahres Durchschnittszinssatz bewertet. Der Unterschiedsbetrag des 7-Jahres-Durchschnittszinssatzes zum 10-Jahres-Durchschnittszinssatz betrug zum Stichtag 15,2 Mio. €.

Weiterhin wurden Forderungen gegen Dritte in Höhe von 11,2 Mio. € berücksichtigt. Diese Ansprüche betreffen aktive und ehemalige Mitarbeiter, die Vordienstzeiten in anderen öffentlichen Unternehmen haben und von diesen öffentlichen Unternehmen als vorangegangene Arbeitgeber zu erstatten sind. Die Forderungen

gegen Dritte wurden mit dem 10-Jahres Durchschnittszinssatz bewertet. Der Unterschiedsbetrag des 7-Jahres Durchschnittszinssatzes zum 10-Jahres-Durchschnittszinssatz betrug für diese Forderungen 1,1 Mio. € zum 31.12.2019.

Die Geschäftsguthaben bei Genossenschaften werden zu Anschaffungskosten aktiviert.

Die **unfertigen Leistungen** werden zu Anschaffungsbzw. Herstellungskosten angesetzt.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden zu Nennwerten abzüglich notwendiger Wertberichtigungen angesetzt. Der Ansatz der übrigen Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens erfolgt zu Nennwerten.

Die Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten werden mit dem Nominalwert angesetzt.

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** enthält Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Das gezeichnete Kapital wird mit dem Nennbetrag angesetzt.

Die Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen berücksichtigen die zu passivierenden Gesamtverpflichtungen. Den Pensionsverpflichtungen liegt ein versicherungsmathematisches Gutachten zugrunde. Die Verpflichtung wurde auf der Grundlage der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck ermittelt. Die Pensionsrückstellungen werden in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrages ermittelt, der gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit einem durch die Deutsche Bundesbank bekannt gegebenen Diskontierungssatz abgezinst wird.

Der Rechnungszins wurde für eine pauschale Restlaufzeit von 15 Jahren angesetzt. Der Rechnungszins beträgt zum 31.12.2019 2,71 % p. a. Für Tarifsteigerungen sind 2,00 % p. a. und für eine Rentenanpassung 1,00 % p. a. zu Grunde gelegt worden. Der Unterschiedsbetrag vom 7-Jahres zum 10 Jahres Durchschnittszinssatz betrug zum Stichtag 22,3 Mio. € und unterliegt grundsätzlich einer Ausschüttungssperre. Aufgrund der frei verfügbaren Rücklagen ergebn sich bezüglich der Verwendung des Jahresergebnisses 2019 diesbezüglich aber keine Beschränkungen.

Die Rückstellungen für Rückbau und Archivierung sind mit einer Preissteigerung von 1,8% p.a. und dem der Laufzeit entsprechenden Rechnungszins der Deutschen Bundesbank berechnet worden. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr werden nicht abgezinst. Effekte aus Zinssatzänderungen sowie geänderten Restlaufzeiten werden in den Zinserträgen bzw. Zinsaufwendungen ausgewiesen.

Bei der Bilanzierung und Bewertung der **übrigen** Rückstellungen wird allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten angemessen Rechnung getragen. Sie sind in der Höhe des Erfüllungsbetrages bemessen, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die Verbindlichkeiten werden zu Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten enthält Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

C. ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS 31.12.2019

1. Anlagevermögen

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens nach Anlagengruppen ist dem Anlagennachweis zu entnehmen, der in diesem Anhang enthalten ist.

Die Finanzanlagen weisen zum Bilanzstichtag 2019 einen Betrag von 174,7 Mio. € aus. In Höhe von 163,1 Mio. € betrifft der Ausweis der Rückdeckungsansprüche aus Versorgungsleistungen gegenüber dem HVF und mit 11,2 Mio. € Dritten.

In den Finanzanlagen sind in Höhe von 0,4 Mio. € Geschäftsguthaben bei Genossenschaften enthalten.

2. Umlaufvermögen

Die Forderungen sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

Die Forderungen gegen den Träger der Anstalt öffentlichen Rechts betreffen die FHH und resultieren wesentlich aus Kostensatzerstattungen und Zuschüssen für Kapazitätsanpassungen mit 43.880 T€ sowie Guthaben bei der Kasse.Hamburg mit 37.700 T€.

3. Kapitalrücklage/Gewinnrücklagen

Die Kapitalrücklage der Anstalt entwickelt sich im Geschäftsjahr 2019 wie folgt:

Stand 01.01.2019	25.921.418,58 €
Einstellung/Entnahme	0,00 €
Stand 31.12.2019	25.921.418,58 €

Im Geschäftsjahr 2019 entwickelten sich die Gewinnrücklagen der Anstalt wie nachfolgend dargestellt:

Stand 01.01.2019	25.745.252,79 €
Einstellung	4.458.000,00 €
Stand 31.12.2019	30.203.252,79 €

4. Pensionsrückstellungen

Die Versorgungsverpflichtungen betragen zum Bilanzstichtag insgesamt 203,6 Mio. € und umfassen alle Versorgungsansprüche. Der Unterschiedsbetrag aus der Bewertung mit dem Zins auf Basis des Durchschnitts-Zinszeitraumes von 7 zu 10 Jahren beträgt 20,3 Mio. €

5. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen die folgenden Posten:

Rückbaukosten (38,7 Mio. €), Beihilfeverpflichtungen gegenüber Mitarbeitern und ehemaligen Mitarbeitern (3,8 Mio. €), Kaufpreisrückzahlungen Teilverkauf Farmsen/SAGA (3,3 Mio. €) ausstehende Rechnungen (2,2 Mio. €) sowie Urlaubsansprüche (1,4 Mio. €).

6. Verbindlichkeiten

Die Fristigkeit der Verbindlichkeiten ergibt sich wie folgt:

Verbindlichkeitenspiegel 2019 plus Vorjahr	bis zu einem Jahr	mehr als einem Jahr	mehr als fünf Jahre	Gesamt
	€	€	€	€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	53.614.127	33.469.176	99.381.575	186.464.878
Vorjahr	52.347.512	77.987.495	76.107.432	206.442.439
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.726.179	0	0	7.726.179
Vorjahr	12.448.357	0	0	12.448.357
Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger der Anstalt öffentlichen Rechts	44.902.327	0	24.825.925	69.728.252
Vorjahr	48.095.944	0	24.825.925	72.921.869
Sonstige Verbindlichkeiten				
a) aus Steuern	1.159.579	0	0	1.159.579
Vorjahr	965.607	0	0	965.607
b) übrige Posten	5.188.431	0	0	5.188.431
Vorjahr	3.688.719	0	0	3.688.719
Gesamt	112.590.643	33.469.176	124.207.500	270.267.319
Vorjahr	117.546.139	77.987.495	100.933.357	296.466.991

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind in Höhe von 44.173 T€ durch Grundschulden an verschiedenen Grundstücken der Anstalt besichert. Ein Bankdarlehen in Höhe von ursprünglich 100 Mio. € aus 2015 und ein weiteres in 2016 von 150 Mio. €, die f&w für den Kapazitätsaufbau aufgenommen hat, wird durch Bürgschaften der FHH besichert. Zum 31.12.2019 betragen diese Bankdarlehen 66.906 T€. Darüber hinaus bestehen für die Verbindlichkeiten im üblichen Umfang branchenübliche bzw. kraft Gesetz entstehende Sicherheiten (z. B. Eigentumsvorbehalte).

Bei den ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger der Anstalt öffentlichen Rechts in Höhe von 69,7 Mio. € handelt es sich mit 24,8 Mio. € um ein unbefristetes zinsloses Darlehen der FHH, das im Verbindlichkeitenspiegel unter langfristig ausgewiesen ist, weil dem gegenüber Immobilienvermögen steht und eine Tilgung erst durch Verkauf der Immobilien erfolgt. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger der Anstalt in Höhe von 44,9 Mio. € enthalten im Wesentlichen einbehaltene Vermarktungspauschalen und Freimachungskosten aus den verkauften Immobilien in Höhe von 8,3 Mio. € sowie nicht verwendete Zuwendungen und Zuschüsse in Höhe von 36,5 Mio. €.

7. Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens in Höhe von 30.088 T€ enthalten.

8. Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Abgänge vom Anlagevermögen in Höhe von 6.111 $T \in$ enthalten.

9. Zinsaufwendungen und Zinserträge

Im Zinsergebnis werden die Zinsaufwendungen und -änderungsbeträge der langfristigen Rückstellungen und Rückdeckungsansprüchen abgebildet:

Zinsertrag	2019	2018
Pensionen Forderungen HVF	14.122 T€	13.699 T€
Pensionen Forderungen Dritte	985 T€	993 T€
Rückbau	258 T€	45 T€
Sonstige Zinserträge	19 T€	T€
Summe	15.384 T€	14.764 T€

Zinsaufwendungen	2019	2018
Pensionsrückstellungen	18.249 T€	17.340 T€
Rückbau	4.773 T€	1.293 T€
Beihilferückstellungen	8 T€	328 T€
Jubiläumsrückstellungen	7 T€	9 T€
Altersteilzeit	1 T€	4 T€
Kreditzinsen	1.708 T€	835 T€
Betriebsmittelkredit	15 T€	15 T€
sonstige Zinsen	0 T€	2 T€
Summe	24.761 T€	19.826 T€

D. SONSTIGE ANGABEN

1. Geschäftsführung

Dr. Arne Nilsson (Sprecher), Doktor der Philosophie, Hamburg ^{a)} Roberto Klann, Diplom-Ingenieur, Hamburg ^{b)}

2. Aufsichtsrat

Staatsrätin Petra Lotzkat¹⁾

Vorsitzende

Antje Riecke 9)

stellvertretende Vorsitzende

Yvonne Nische 4)

Michael Terrey 3)

Johanna Westphalen 5)

Wilhelm Alms 2)

Birgit Schulz 6)

Jutta Hartung 7)

Dr. Heike Opitz 8)

Mathias Schulze 9)

Rüdiger Gollhardt 9)

Silvia Saß 9)

- a) Dr. Arne Nilsson ist im Hauptberuf Geschäftsführer der Anstalt
- b) Roberto Klann ist im Hauptberuf Geschäftsführer der Anstalt
- Staatsrat der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration
- ²⁾ Gesellschafter und Vorsitzender des Beirats der Assekurata GmbH
- 3) Abteilungsleiter im Beteiligungsmanagement in der Behörde für Arbeit , Familie, Soziales und Integration
- ⁴⁾ Dezernentin für Soziales, Jugend und Gesundheit im Bezirksamt Hamburg-Nord
- 5) Leiterin, Amt für Innere Verwaltung und Planung in der Behörde für Inneres und Sport
- 6) ehem. Vorstand Evangelische Stiftung Alsterdorf
- 7) stellvertretende Abteilungsleiterin im Beteiligungsmanagement in der Finanzbehörde
- 8) Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Abteilungsleiterin im Amt für Wohnen, Stadtentwicklung und Bodenordnung
- 9) Arbeitnehmervertreter(in)

3. Organbezüge

Die Bezüge der Geschäftsführung betrugen in 2019:

 $\begin{array}{ll} \text{Dr. Arne Nilsson} & 202 \ \text{T} \in, \\ \text{davon erfolgsorientiert} & 26 \ \text{T} \in. \\ \text{Roberto Klann} & 190 \ \text{T} \in, \\ \text{davon erfolgsorientiert} & 25 \ \text{T} \in. \\ \end{array}$

Bezüglich der Bezüge der ehemaligen Geschäftsführung wird von den Vorschriften des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates bezogen in 2019 Sitzungsgelder in Höhe von 3.500,- €.

4. Anzahl der Mitarbeiter und Versorgungsempfänger

Die durchschnittliche Anzahl der Vollzeitstellen (ohne Auszubildende, geringfügig Beschäftigte und Praktikanten) betrug im Geschäftsjahr 2019:

Vollzeitkräfte 1.412,4

Im Geschäftsjahr 2019 betrug die durchschnittliche Mitarbeiterzahl (ohne Auszubildende, geringfügig Beschäftigte und Praktikanten):

Mitarbeiter gesamt 1.518 davon Teilzeitbeschäftigte 406 (26,7%) davon weibliche Beschäftigte 847 (55,8%)

davon Beamte 0

Die Schwerbehindertenquote lag bei 9,28%. Im Geschäftsjahr 2019 wurde zudem ein Auszubildender beschäftigt.

Die Anzahl der Versorgungsempfänger betrug 2.420.

5. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die nicht zu passivierenden sonstigen Verpflichtungen belaufen sich auf 531,1 Mio. €. Sie resultieren aus langfristigen Miet-, Pacht-, Dienstleistungs- und Wartungsverträgen für die gesamte Vertragslaufzeit. Davon entfallen auf:

Mietverträge für Wohnungen
und Gebäude441,1 Mio. €Mietverträge Container3,1 Mio. €Dienstleistungsverträge63,8 Mio. €Sonstige Verträge (Wartung, Leasing u. ä.)23,1 Mio. €Summe531,1 Mio. €

6. Nachtragsbericht

Die Coronavirus-Pandemie, die sich nach Ende des Geschäftsjahres 2019 ausbreitete, stellt aus derzeitiger Sicht kein bestandsgefährdendes Risiko für diese AöR dar.

7. Entsprechenserklärung zum Hamburger Corporate Governance Kodex

Die Entsprechenserklärung zum Hamburger Corporate Governance Kodex i.S.d. §161 AktG wurde für das Geschäftsjahr 2019 abgegeben und ist auf der Internetseite von f&w unter www.foerdernundwohnen.de veröffentlicht.

8. Das für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar des Abschlussprüfers

a) Abschlussprüfungsleistungen
 b) Andere Bestätigungsleistungen
 55 T€
 6 T€

9. Konzernverhältnisse

Dieser Abschluss wird in den Konzernabschluss der FHH Freie und Hansestadt Hamburg einbezogen. Die FHH veröffentlicht den Konzernabschluss auf der Homepage der Finanzbehörde unter "Haushaltsrechnungen und Geschäftsberichte" (https://www.hamburg.de/fb/haushaltsrechnungen-und-geschaeftsberichte).

10. Ergebnisverwendung

Der Jahresüberschuss beträgt 1.452.185,82 €.

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Bilanzgewinn 2019 in Höhe von 33.332,45 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Hamburg, den 26. März 2020

Dr. Arne Nilsson Roberto Klann Sprecher der Geschäftsführer

Geschäftsführung

Anlagennachweis zum 31.12.2019

		Entwicklu	Entwicklung der Anschaffungswerte	swerte			Entwicklung der Abschreibungen	Abschreibungen		Buchwerte	ırte
	01.01.2019	Zugänge	Umbuchung	Abgänge	31.12.2019	01.01.2019	Zugänge	Abgänge	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	4.317.159,01	52.846,83	00'0	1.624.122,33	2.745.883,51	4.309.675,01	6.742,83	1.624.122,33	2.692.295,51	53.588,00	7.484,00
II. Sachanlagen 1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	740.175.925,75	35.390.378,83	12.255.331,14	27.926.456,79	759.895.178,93	270.183.806,67	76.504.020,18	23.785.391,39	322.902.435,46	436.992.743,47	469.992.119,08
2. Technische Anlagen und Maschinen	496.673,97	00'0	00'0	107.068,12	389.605,85	494.133,97	2.540,00	107.068,12	389.605,85	00'0	2.540,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	25.709.048,05	1.489.582,76	00'0	854.221,28	26.344.409,53	17.972.821,90	2.016.356,93	700.285,41	19.288.893,42	7.055.516,11	7.736.226,15
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	22.753.108,74	11.977.181,68	-12.255.331,14	6.181.960,40	16.292.998,88	00'0	00'0	00'0	00'0	16.292.998,88	22.753.108,74
	789.134.756,51	48.857.143,27	00'0	35.069.706,59	802.922.193,19	288.650.762,54	78.522.917,11	24.592.744,92	342.580.934,73	460.341.258,46	500.483.993,97
III. Finanzanlagen											
 Wertpapiere des Anlagevermögens 	4.250,00	00'00	00'0	00'0	4.250,00	00'0	00'0	00'0	00,00	4.250,00	4.250,00
2. Sonstige Finanzanlagen	428.928,19	00'0	00'0	00'0	428.928,19	00'0	00'0	00'0	00'0	428.928,19	428.928,19
3. Rückdeckungsansprüche aus Versorgungsleistungen											
-Forderungen HVF	157.329.633,00	5.796.923,00	00'0	00'0	163.126.556,00	00'0	00'0	00'0	00'0	163.126.556,00	157.329.633,00
-Forderungen Pensionsansprüche FHH/Dritte	11.501.997,00	00'0	00'0	343.349,00	11.158.648,00	00'0	00'0	00'0	00'0	11.158.648,00	11.501.997,00
	169.264.808,19	5.796.923,00	00'0	343.349,00	174.718.382,19	00'0	00'0	00'0	00'0	174.718.382,19	169.264.808,19
Summe	962.716.723,71	54.706.913,10	00'0	37.037.177,92	980.386.458,89	292.960.437,55	78.529.659,94	26.216.867,25	345.273.230,24	635.113.228,65	669.756.286,16

f & w fördern und wohnen AöR, Hamburg (stand 30.11.2018) Nachweis der Förderungen nach Landesrecht (Fördernachweis) 31.12.2019

	Entwi	Entwicklung der geförder	geförderten Anschaffungswerte	verte	Entv	Entwicklung der geförderten Abschreibungen	erten Abschreibun	ıgen	Buchwerte	verte
	01.01.2018	Zugänge	Abgänge	31.12.2019	01.01.2019	Zugänge	Abgänge	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	816,71	00'0	00'0	816,71	816,71	00'0	00'0	816,71	00′0	00'0
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke und grundstücksgleiche	227.647.199,14	3.498.160,33	11.822.288,61	219.323.070,86	77.396.336,29	29.554.447,33	11.824.725,61	95.126.058,01	124.197.012,85	150.250.862,85
Rechte und Bauten einschließlich										
der Bauten auf fremden Grundstücken										
2. Technische Anlagen und Maschinen	12.000,00	00'0	12.000,00	00'0	12.000,00	00'0	12.000,00	00'00	00'0	00'0
3. Andere Anlagen, Betriebs- und	3.692.439,77	79.682,38	63.588,23	3.708.533,92	2.301.765,75	493.069,77	61.151,23	2.733.684,29	974.849,63	1.390.674,02
Geschäftsausstattung 4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	00'0	00'0	00'00	00'0	0,00	00'00	00'0	0,00	00'0	00'0
	231.351.638,91	3.577.842,71	11.897.876,84	223.031.604,78	79.710.102,04	30.047.517,10	11.897.876,84	97.859.742,30	125.171.862,48	151.641.536,87
III. Finanzanlagen										
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	00'0	00'0	00'0	00'0	00'00	00'0	00'0	00'00	00'0	00'0
2. Sonstige Finanzanlagen	153.387,56	00'0	00'0	153.387,56	0,00	00'0	00'0	0,00	153.387,56	153.387,56
	153.387,56	0,00	0,00	153.387,56	0,00	0,00	0,00	0,00	153.387,56	153.387,56
Summe	231.505.843,18	3.577.842,71	11.897.876,84	11.897.876,84 223.185.809,05	79.710.918,75	30.047.517,10	11.897.876,84	97.860.559,01	79.710.918,75 30.047.517,10 11.897.876,84 97.860.559,01 125.325.250,04 151.794.924,43	151.794.924,43

f & w fördern und wohnen AöR, Hamburg Nachweis der nicht öffentlichen Förderungen (Zweckgebundene Spenden) zum 31.12.2019

		Entwicklung der	Entwicklung der geförderten Anschaffungswerte	chaffungswerte		Entwick	Entwicklung der geförderten Abschreibungen	erten Abschreib	ungen	Buchwerte	verte
		Zugänge	Umbuchungen	Abgänge			Zugänge	Abgänge			
	01.01.2019				31.12.2019	01.01.2019			31.12.2019	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	729,12	00'0	00'0	00'0	729,12	729,12	00'0	00'0	729,12	00'0	00'0
II. Sachanlagen 1. Grundstücke und grundstücksgleiche	227.248,56	00'0	4.299,63	00'0	231.548,19	79.992,56	69'898'63	00'0	89.861,19	141.687,00	147.256,00
Rechte und Bauten einschließlich									•		•
der bauten auf Tremden Grundstucken 2. Technische Anlagen und Maschinen	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00,00	00'0
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	287.147,14	15.813,80	00'0	1.940,18	301.020,76	202.536,14	30.871,80	1.940,18	231.467,76	69.553,00	84.611,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	00'00	00'0	00'0	00'0	00'00	0,00	00'0	00'0	0,00	0,00	00'0
	514.395,70	15.813,80	4.299,63	1.940,18	532.568,95	282.528,70	40.740,43	1.940,18	321.328,95	211.240,00	231.867,00
III. Finanzanlagen 1. Wertpapiere des Anlagevermögens	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00,00	00'0	00'0		00'0	00'0
 Sonstige Finanzanlagen 	00'0	00,00	00'0	00,0	00,00	00,0	00'0	00'0	00'0	00,00	00,00
Summe	515.124,82	15.813,80	4.299,63	1.940,18	533.298,07	283.257,82	40.740,43	1.940,18	322.058,07	211.240,00	231.867,00

f & w fördern und wohnen AöR, Hamburg Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019

Inhaltsverzeichnis

1. Grundlagen des Unternehmens

Geschäftsmodell Geschäftsfelder

Organisatorische Struktur

2. Wirtschaftsbericht

- 2.1. Geschäftsverlauf
- 2.1.1 Geschäftsfeld Unterkünfte

Erstaufnahme

Wohnunterkünfte

Spezialbereiche der Wohnungslosenhilfe

- 2.1.2 Geschäftsfeld Begleitung
- 2.1.3 Geschäftsfeld Wohnungen

Wohnungsbau Vermietung

1. Grundlagen des Unternehmens

Geschäftsmodell

f&w fördern und wohnen AöR (kurz f&w) ist ein Unternehmen der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH), das Wohnungen, Unterbringung und soziale Dienstleistungen für Menschen anbietet, die auf Hilfen angewiesen sind. Dazu gehören die Förderung der Integration von geflüchteten Menschen und anderen auf Hilfe angewiesene Personengruppen, insbesondere von Obdachlosen. Der Zweck des Unternehmens wird außerdem erfüllt durch stationäre und ambulante Leistungen auf den Gebieten der Betreuung, Rehabilitation und Unterbringung von Menschen mit Behinderung. Zusätzlich bietet f&w Menschen, die sich am Markt nicht angemessen mit Wohnraum versorgen können, Unterkünfte bzw. öffentlich geförderte Wohnungen an.

Die Finanzierung des Unternehmens und seiner Leistungen erfolgt durch Gebühren, Kostensätze und Trägerbudgets der Behörde für Arbeit, Soziales Familie und Integration (BASFI), durch Aufwandserstattungen der BASFI bzw. der Behörde für Inneres und Sport (BIS) sowie durch Mieten.

Auf der Grundlage der Änderung des Anstaltsgesetzes vom 07.03.2017 ist f&w insbesondere auch mit dem Bau von jährlich mindestens 200 Mietwohnungen im Standard des geförderten Wohnungsbaus für vordringlich Wohnungssuchende beauftragt. Dieses Tätigkeitsfeld knüpft an ein Programm an, das in der Bürgerschaftsdrucksache 21/2905 veröffentlicht wurde. Die geförderten Wohnungsbauprojekte sind von f&w durch Mieteinnahmen selbst zu finanzieren.

Geschäftsfelder

Die geschäftlichen Tätigkeiten von f&w erstrecken sich auf folgende Geschäftsfelder:

Unterkünfte

f&w betreibt im Rahmen der öffentlich-rechtlichen Unterbringung Einrichtungen der Erstaufnahme für Geflüchtete, Wohnunterkünfte für Geflüchtete und Wohnungslose einschließlich

- 2.2. Lage des Unternehmens
- 2.2.1 Ertragslage
- 2.2.2 Finanzlage
- 2.2.3 Vermögenslage
- 3. Prognose-, Risiko- und Chancenbericht
- 3.1. Prognosebericht
- 3.1.1 Geschäftsfeld Unterkünfte
- 3.1.2 Geschäftsfeld Begleitung
- 3.1.3 Geschäftsfeld Wohnungen
- 3.2. Risikobericht
- 3.2.1 Risikomanagement
- 3.2.2 Risiken
- 3.3. Chancenbericht

Unterkünfte Perspektive Wohnen sowie Spezialbereiche der Wohnungslosenhilfe.

· Begleitung und Teilhabe

f&w bietet Menschen mit geistiger oder mehrfacher Behinderung, mit psychischen Erkrankungen oder Suchterkrankungen Begleitung und Teilhabe. Dabei erhalten die Menschen mit Behinderungen Leistungen der Eingliederungshilfe.

Wohnunger

f&w baut vornehmlich geförderte Wohnungen und vermietet diese an vordringlich Wohnungssuchende. Im untergeordneten Umfang werden frei finanzierte Wohnungen auch an andere Wohnungssuchende vermietet, um eine soziale Mischung im jeweiligen Quartier zu erreichen.

Neben diesen operativen Geschäftsfeldern bestehen bei f&w vorwiegend kaufmännische innerbetriebliche Dienstleistungsbereiche, die auch die Verwaltung der nicht betriebsnotwendigen Grundstücke des ehemaligen Pflegebereichs wahrnehmen. Mit dem Projekt- und Immobilienmanagement werden Neubauprojekte für die öffentlich-rechtliche Unterbringung, für den Wohnungsbau und für Kita-Nutzungen realisiert sowie die Instandhaltung der Bestandsimmobilien sichergestellt.

Organisatorische Struktur

Die Aufbauorganisation von f&w stellt sich im Berichtsjahr in folgenden Geschäftsbereichen und weiteren Organisationseinheiten dar:

• Geschäftsbereiche Unterkünfte:

Geschäftsbereich Unterkunft und Orientierung West

Geschäftsbereich Unterkunft und Orientierung

Geschäftsbereich Unterkunft und Orientierung Süd

Geschäftsbereich Aufnahme und Perspektive

- · Geschäftsbereich Begleitung und Teilhabe
- Projekt- und Immobilienmanagement

- · Kaufmännische Verwaltung
- · Geschäftsführung, Stäbe der Geschäftsführung

f&w betreibt insgesamt 146 Einrichtungen in Hamburg sowie zwei Einrichtungen außerhalb Hamburgs (Niedersachsen und Schleswig-Holstein).

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Geschäftsverlauf

Im Jahr 2019 kamen 8.491 Geflüchtete nach Hamburg (Vorjahr 8.930). 2.518 Geflüchtete (Vorjahr 2.947) mussten davon in einer öffentlich-rechtlichen Unterkunft untergebracht werden. Zum Jahresende 2019 lebten ca. 26.324 Geflüchtete (Vorjahr 27.750) in Hamburger Erstaufnahmen und Folgeunterkünften. Zusammen mit den 5.436 (Vorjahr 4.950) Wohnungslosen waren somit 31.760 Personen zum Jahresende 2019 öffentlich in Hamburg untergebracht (Vorjahr rd. 32.700).

Die Entwicklung des Unternehmens ist im Geschäftsjahr 2019 einerseits durch einen Kapazitätsabbau der Wohnunterkünfte für Wohnungslose und Zugewanderte um 1.331 Plätze bzw. 4% auf 31.896 Plätze zum Jahresende gezeichnet. Demgegenüber stieg die durchschnittliche Belegung der Wohnunterkünfte um rd. 638 Personen bzw. 2% auf 30.118 Personen. Dieser Effekt ergibt sich allerdings aus dem in absoluten Zahlen starken Belegungsaufbau im Jahr 2018 und dem geringen Belegungsabbau im Jahr 2019. Ein Vergleich der Stichtagsbelegungen ergibt zum 31.12.2018 eine Belegung von 30.637 Personen und zum 31.12.2019 von 29.679 Personen. Im Jahresver-

lauf nahm die Belegung also um 958 Personen ab. Weil die Kapazitäten im gleichen Zeitraum um 1.331 reduziert worden, ergibt sich daraus faktisch eine verdichtete Belegung in den Unterkünften.

Die Kapazität der durch f&w betriebenen Erstaufnahmen erhöhte sich um rund 1.200 auf insgesamt 2.684 Plätze zum Ende des Berichtsjahrs mit fünf Standorten einschließlich Ankunftszentrum/Zentrale Erstaufnahme. Die durchschnittliche Belegung der Erstaufnahmen stieg um 113 auf 1.103 Plätze.

Das Geschäftsfeld Begleitung und Teilhabe entwickelte sich im Jahr 2019 planmäßig auf der Basis der Finanzierungsvereinbarung mit der zuständigen Behörde für die Hamburger Klienten. Mit dieser Vereinbarung besteht für f&w ein Trägerbudget mit einer Laufzeit von fünf Jahren (2019–2023).

Das Geschäftsjahr 2019 konnte f&w insgesamt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von $1.452~\mathrm{T}\mbox{\colored}$ abschließen.

Im Einzelnen entwickelten sich die Geschäftsfelder wie folgt:

2.1.1 Geschäftsfeld Unterkünfte

Erstaufnahme

f & w betrieb Ende 2019 neben dem Ankunftszentrum Bargkoppelweg und der Zentralen Erstaufnahme Bargkoppelstieg vier dezentrale Erstaufnahmeeinrichtungen in Hamburg (Harburger Poststraße, Sportallee, Kaltenkirchener Straße, Richard-Remé-Haus).

Untergebrachte Personen in der Zentralen Erstaufnahme und in den Erstaufnahmen von f & w (belegte Plätze):

	2015	2016	2017	2018	2019
	Plätze	Plätze	Plätze	Plätze	Plätze
Einrichtungen der zentralen Erstaufnahme (durchschnittliche Ist-Belegung)	5.243	6.717	2.649	990	1.103

Wohnunterkünfte

Im Jahr 2019 wurden im Saldo eine Kapazität von 1.331 Plätzen für Geflüchtete und Wohnungslose abgebaut. An fünf Standorten wurden neue Wohnunterkünfte mit insgesamt 943 Plätzen in Massivbauten eröffnet. 2.508 Plätze an 18 Standorten wurden abgebaut. Dazu gehören auch die Verminderungen der Platzzahlen infolge von Bürgerverträgen.

Seit Anfang 2016 werden Folgeunterkünfte an bestimmten Standorten auch nach dem Konzept "Unterkünfte mit der Perspektive Wohnen" gemäß Senatsdrucksache 21/1838 geplant und schrittweise in Betrieb genommen. Dieses Konzept war zunächst ausgerichtet auf die Schaffung von bis zu 24.000 Plätzen für Geflüchtete mit Bleiberecht bzw. mit einer Bleibeperspektive. Die 24.000 Plätze sollten sich auf die Bezirke als große Standorte mit bis zu 4.000 Plätzen pro Standort verteilen. Diese Vorhaben sollten mit Blick auf die schwierige Lage insbesondere in den Erstaufnahmeeinrichtungen schnellstmöglich realisiert werden. Die Errichtung dieser Standorte erfolgte in einem Fall durch f&w selbst (Ohlendiekshöhe), die anderen zehn Standorte sind durch private und städtische Investoren errichtet, von denen f&w die Wohnanlagen anmietet.

Im Sommer 2016 wurde das Programm "Unterkünfte mit der Perspektive Wohnen" mit dem Abschluss der sogenannten Bürgerverträge (vgl. Bürgerschaftsdrucksache 21/5231) deutlich modifiziert. Infolge der "Bürgerverträge" werden erheblich niedrigere Kapazitäten (insgesamt bis zu 10.000 Plätze), weniger Standorte und aus verschiedenen Gründen zum Teil verzögerte Inbetriebnahmen geplant und umgesetzt.

Die durchschnittliche Ist-Belegung der Wohnunterkünfte einschließlich "Unterkünfte Perspektive Wohnen" stieg gegenüber dem Vorjahr um 638 Plätze (rd. 2%) auf 30.118 Plätze.

Für die Wohnunterkünfte haben BASFI und f&w eine Finanzierungsstruktur vereinbart, die seit Beginn des Jahres 2019 gilt. Diese Struktur unterscheidet belegungsabhängige und belegungsunabhängige Kosten des Betriebes. Belegungsabhängige Kosten werden durch Kostensätze bezogen auf belegte Plätze finanziert. Belegungsunabhängige Kosten werden dem Aufwand entsprechend von der BASFI getragen. Dazu gehören Abschreibungen für Gebäude sowie Mieten. Verwaltungskosten werden durch ein Budget finanziert.

Spezialbereiche der Wohnungslosenhilfe

Zu den Spezialbereichen der Wohnungslosenhilfe bei f&w gehören die Übernachtungsstätten, das Frauen-Wohnen, die Sozialpädagogischen Einzelfallhilfen, das Winternotprogramm, das Jungerwachsenenprojekt, sowie die Aufnahme- und Vermittlungsstelle (AVS). Ein zusätzliches Jungerwachsenenprogramm speziell für Frauen startete zur Jahresmitte.

Im Rahmen des jährlichen Winternotprogramms – im vergangenen Winterhalbjahr in der Zeit zwischen dem 1. November 2019 und geplant dem 31. März 2020 – wurden insgesamt rd. 1.000 Übernachtungsmöglichkeiten für obdachlose Frauen und

Männer in Gemeinschaftsunterkünften als Schutz vor dem Winterwetter an den Standorten Friesenstraße, Kollaustraße, Hinrichsenstraße und in der Neustädter Straße zur Verfügung gestellt.

Untergebrachte Personen in Folgeunterbringungen (Wohnungslose und Zuwanderer) und in Spezialbereichen der Wohnungslosenhilfe (belegte Plätze):

	2015	2016	2017	2018	2019
	Plätze	Plätze	Plätze	Plätze	Plätze
Wohnunterkünfte für Wohnungslose und Zuwanderer (durchschnittliche Ist-Belegung)	13.340	20.285	26.038	29.480	30.118
Spezialangebote der Wohnungslosenhilfe (Übernachtungsstätten, Jungerwachsenenprogramm (JEP), Winternotprogramm (WNP), FrauenWohnen) (durchschnittliche Ist-Belegung)	582	627	493	457	453
Gesamt durchschnittliche lst-Belegung	13.922	20.912	26.531	29.937	30.571

Im Geschäftsfeld Unterkünfte wurden im Geschäftsjahr 2019 zusätzliche Aufgaben wahrgenommen, ohne dass diese Leistungen von der BASFI gesondert finanziert wurden. Zu diesen Aufgaben zählen das Einzugs- und Begleitteam für den Übergang öffentlich untergebrachter Menschen in Mietwohnungen, das Notfallmanagement, die Koordination des Sprachmittlerpools, ein Ausbau der sozialpädagogischen Einzelfallhilfen und die Beratungsstelle für geflüchtete Menschen mit Behinderung.

2.1.2 Geschäftsfeld Begleitung und Teilhabe

Die Finanzierung des Geschäftsbereichs Begleitung und Teilhabe erfolgt seit dem 1. Januar 2014 durch ein Trägerbudget, das mit der BASFI im Wege einer Rahmenvereinbarung zur Gestaltung des Leistungsangebots abgeschlossen wurde. Für die Jahre 2019–2023 wurde ein neues Trägerbudget mit der BASFI vereinbart. Durch die Aufnahme von zwei neuen Leistungsfeldern (geschlossenes Wohnen und ambulante Betreuung von Suchterkrankten) konnte das Budget gegenüber den Vorjahren erhöht werden. Neben der festen Ertragssumme enthält die Rahmenvereinbarung wieder konkrete Ziele zur fachlichen und strukturellen Weiterentwicklung der Leistungsangebote.

Betreute Personen in den Einrichtungen für Begleitung und Teilhabe:

	2015	2016	2017	2018	2019
	Plätze/Fälle	Plätze/Fälle	Plätze/Fälle	Plätze/Fälle	Plätze/Fälle
Stationäre Betreuung (durchschnittliche Ist-Plätze/Fälle)	334	305	289	274	260
Ambulante/Teilstationäre Betreuung (durchschnittliche Ist-Plätze/Fälle)	213	231	244	258	296
Gesamt (durchschnittliche Ist-Plätze/Fälle)	548	536	533	532	556

2.1.3 Geschäftsfeld Wohnungen

Wohnungsbau

In diesem Geschäftsfeld errichtet f&w Wohnungen für vordringlich Wohnungssuchende. Es handelt sich um ein Programm, das in der Bürgerschaftsdrucksache 21/2905 beschrieben ist.

Im Zusammenhang mit dem Wohnungsbauprogramm für vordringlich Wohnungssuchende wurden im Berichtsjahr insbesondere die Neubauprojekte Am Dänenstein (55 Wohneinheiten (WE)), bisherige Bezeichnung Holsteiner Chaussee), Sophie-Schoop-Weg (50 WE), Rennbahnstraße (23 WE) und Ihlestraße (19 WE) fortgesetzt und die Planung für die Projekte Hafenbahnpark (ca. 350 WE), Lohkampstraße (45 WE), Jenfelder Allee (29 WE) und Daimlerstraße (32 WE) aufgenommen. Für den Woh-

nungsneubau Am Dänenstein begann die Vermietung zum Ende des Berichtsjahres.

Vermietung

f&w verfügt an 17 Standorten über Wohnungen im Standard des geförderten Wohnungsbaus, die an wohnungslose Menschen aus Hamburg oder wohnberechtigte Zugewanderte vermietet werden, die auf dem allgemeinen Wohnungsmarkt keine Wohnung finden. Die Vermittlung erfolgt in Kooperation mit den bezirklichen Fachstellen für Wohnungsnotfälle.

Am Standort Ohlendiekshöhe bietet f&w 129 geförderte Wohnungen an, die an Mieter mit Wohnberechtigungsschein vermietet werden, sowie 69 frei finanzierte Wohnungen, die an jedermann vermietet werden können. Der ursprünglich ausschließlich als "Unterkünfte Perspektive Wohnen" für Geflüchtete vorgesehene Standort wurde infolge des Bürgerver-

trags für Poppenbüttel zu einem Standort umgeplant, an dem neben der Folgeunterbringung mit 76 Wohneinheiten auch Mietwohnungen angeboten werden, die unter dem Namen "Quartier an der Mellingbek" vermietet werden. Der Zuwachs vermieteter Wohnungen ist i.W. auf die sukzessive Fertigstellung und Vermietung der Wohnungen an der Ohlendiekshöhe zurückzuführen. Bis zum Ende des Geschäftsjahres hat f&w hier 129 geförderte und 61 frei finanzierte Wohnungen vermietet.

Vermietete Wohnungen:

	2015 Wohnungen	2016 Wohnungen	2017 Wohnungen	2018 Wohnungen	2019 Wohnungen
Mietwohnen (durchschnittliches lst)	577	601	614	658	797
Betreutes Wohnen für Senioren (durchschnittliches lst)	221	219	221	218	218
Gesamt durchschnittliches lst	798	820	835	876	1.015

Der Wohnungsbestand von f&w beläuft sich Ende 2019 auf insgesamt rd. 1.142 Wohneinheiten inkl. Apartments für Klienten der Eingliederungshilfe (Begleitung und Teilhabe) an fünf weiteren Standorten.

2.2. Lage des Unternehmens

2.2.1 Ertragslage

Der Jahresüberschuss 2019 in Höhe von 1.452 T€ ergibt sich aus folgenden Teilergebnissen:

- Im Geschäftsfeld Unterkünfte war ein Jahresüberschuss von 1.054 T€ zu verzeichnen. Dieser Überschuss entspricht rd. 0,5% des Umsatzes dieses Geschäftsfelds. f&w ist es im Geschäftsjahr 2019 gelungen, insbesondere die Aufgaben der öffentlichen Unterbringung mit Betriebskosten unterhalb der vereinbarten Kostensätze zu erfüllen, obwohl zusätzliche inhaltliche Aufgaben übernommen wurden. Ein Teil der geplanten Instandhaltungsmaßnahmen konnte aus Kapazitätsgründen nicht umgesetzt werden.
- Das Geschäftsfeld Begleitung und Teilhabe erzielte einen Jahresüberschuss in Höhe von 412 T€. Dieser ergab sich im Wesentlichen aufgrund für das Jahr 2019 geplanter, aber wegen Kapazitätsengpässen verschobener Instandsetzungsmaßnahmen bei unveränderter Ertragslage.
- Außerhalb der operativen Geschäftsfelder beeinflusste das Teilergebnis für den Bereich nicht betriebsnotwendiger Grundstücke den Jahresüberschuss

Im Zusammenhang mit der Bebauung eines nicht betriebsnotwendigen Grundstücks führte die planmäßige Übereignung von Erschließungsflächen für öffentliche Zwecke auf den zuständigen Bezirk im Jahr 2019 zu einem Buchverlust von rd. 355 T€.

Die Umsatzerlöse der Geschäftsfelder Unterkünfte sowie Begleitung und Teilhabe stellen sich wie folgt dar:

Geschäftsfeld Unterkünfte

214.617 T€

(Vorjahr 217.692 T€)

Geschäftsfeld Begleitung und Teilhabe 19.152 T€ (Vorjahr 18.150 T€)

Die Umsatzerlöse des Geschäftsfelds Unterkünfte sanken trotz höherer Belegung um $2.073~\mathrm{T}\mbox{\ensuremath{\mbox{\ensuremath{\mbox{e}}}}\mbox{\ensuremath{a}}\mbox{\ensuremath{\mbox{e}}}\mbox{\ensuremath{\mbox{e}}}\mbox{\ensuremath{\mbox{\ensuremath{\mbox{e}}}}\mbox{\ensuremath{\mbox{e}}}\mbox{\ensuremath{$

der verringerten Neubautätigkeit und veränderter Liegenschaftsstruktur (weniger angemietete Wohnflächen).

Der Personalaufwand stieg um 5.584 T€ auf 78.536 T€. Dies ist i. W. bedingt durch den Anstieg der durchschnittlichen Vollkräfte (VK) um 61 VK sowie Tarifsteigerungen. Die Anzahl der Mitarbeitenden betrug zum Stichtag 31.12.2019 1.549 (Vorjahr 1.479), das entspricht einer Steigerung von 70 Mitarbeitenden. Durchschnittlich waren im Berichtsjahr 1.412 VK (Vorjahr 1.351 VK) beschäftigt.

2.2.2 Finanzlage

Die Finanzlage ist vornehmlich bestimmt durch die Zahlungsmittelzuflüsse

- aus Gebühren der Bewohner bzw. deren Kostenträger (i.W. Jobcenter) in den Wohnunterkünften, die f&w im Auftrag der FHH erhebt,
- durch ggf. ergänzende Kostensatzzahlungen der FHH für den Betrieb der Wohnunterkünfte,
- aus Aufwandserstattungen der BIS für Erstaufnahmen wie auch
- durch die Zahlungen aus dem Trägerbudget der BASFI für den Geschäftsbereich Begleitung und Teilhabe.

Die Finanzierung von Investitionen für Wohnunterkünfte der öffentlich-rechtlichen Unterbringung erfolgt i.d.R. durch Bankdarlehen oder in geringerem Umfang durch Investitionszuschüsse der Behörden. Im Berichtsjahr wurde zudem eine Namensschuldverschreibung zur Baufinanzierung begeben. Der Mittelabfluss für den Kapitaldienst der Kredite wird durch Kostensätze der BASFI gedeckt. Neubauten im Geschäftsfeld Begleitung und Teilhabe werden ebenfalls kreditfinanziert.

Die Investitionen betreffen im Wesentlichen die vom Projekt- und Immobilienmanagement errichteten Gebäude einschließlich Außenanlagen und Erschließungen für den Betrieb der Geschäftsfelder Unterkünfte sowie Begleitung und Teilhabe, wie auch die Wohnungsneubauten zur Vermietung.

Der Cashflow des Unternehmens stellt sich wie folgt dar:

	2019 T€	2018 T€	Verän- derung T€
Jahresergebnis	1.452	978	474
Cashflow aus lfd. Geschäftstätigkeit	67.205	66.028	1.177
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-37.911	-70.186	32.275
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-41.504	40.763	-82.267
Finanzmittelfonds Anfang der Periode	50.523	13.918	36.605
Finanzmittelfonds Ende der Periode	38.313	50.523	-12.210

f&w war im Berichtszeitraum jederzeit in der Lage, alle seine Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

2.2.3 Vermögenslage

Die Vermögenslage des Unternehmens ist zum Bilanzstichtag durch folgende ausgewählte Bestände gekennzeichnet.

	2019 T€	2018 T€	Verän- derung T€
Anlagevermögen	635.113	669.756	-34.643
Finanzanlagen	174.718	169.265	5.453
Eigenkapital	66.158	64.706	1.452
Sonderposten aus Zuschüssen und Zuwendungen für Investitionen	125.537	152.027	-26.490
Erweitertes Eigenkapital	191.695	216.733	-25.038
Erweiterte Eigenkapitalquote	26,28 %	28,46 %	-2,18 %
Bankdarlehen	186.465	206.442	-19.977
Pensionsrückstellungen	203.591	193.970	9.621
Bilanzsumme	729.483	758.994	-29.511

Die Entwicklung der Vermögenslage im Geschäftsjahr stellt sich wie folgt dar:

Das Sachanlagevermögen mit einem Buchwert von 460.341 T€ enthält Grundstücke und Gebäude mit einem Buchwert in Höhe von 436.993 T€. Die Zugänge im Jahr 2019 betreffen insbesondere Neubauprojekte in Höhe von 51.495 T€. Schließungen und der damit verbundene Rückbau von Wohnunterkünften sowie der Verkauf von Wohncontainern sind wesentliche Ursachen für die Abgänge des Sachanlagevermögens in Höhe von 4.294 T€.

Die Finanzanlagen enthalten Rückdeckungsansprüche für Versorgungsleistungen gegenüber dem HVF in Höhe von 163.127 T€. Diese Ansprüche stehen im Zusammenhang mit dem größten Teil der gebildeten Pensionsrückstellungen mit einem Teilbetrag von 174.285 T€ und betreffen Anwartschaften der Personen, die vor dem 1. August 1997 bei der Rechtsvorgängerin von f& w beschäftigt waren, in dem Umfang, wie sie bis zum 31. Dezember 2005 entstanden sind, soweit sie nach dem 1. Januar 2006 fällig geworden sind (Versorgungsaltlasten). Des Weiteren werden Ansprüche gegen Dritte auf Erstattung vorgenannter

Versorgungsleistungen bilanziert. Diese Ansprüche betreffen aktive und ehemalige Mitarbeiter, die Vordienstzeiten in der FHH und/oder in öffentlichen Unternehmen haben und von diesen als vorherige Arbeitgeber zu erstatten sind. Diese mindern die Erstattungsverpflichtung des HVF.

Die Forderungen gegen den Anstaltsträger FHH in Höhe von 82.396 T€ betreffen im Wesentlichen Forderungen, die im Zusammenhang mit der Finanzierung für die öffentlich-rechtliche Unterbringung (Wohnunterkünfte) und mit dem Betrieb der Einrichtungen der Erstaufnahme stehen.

Die Bankdarlehen zur Finanzierung von Bauinvestitionen erhöhten sich durch die Aufnahme weiterer Bankkredite bzw. einer Namensschuldverschreibung in Höhe von 32,0 Mio. ϵ und planmäßige Tilgungen um 52.584 T ϵ auf 186.465 T ϵ .

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger der Anstalt von 69.728 T \in betreffen im Wesentlichen mit 24.825 T \in das von der FHH im Zuge der Errichtung der Anstalt (1997) gewährte zinslose Darlehen. Weitere Verbindlichkeiten ergeben sich aus zeitlich abgegrenzten Zuschüssen und Zuwendungen der FHH (44.902 T \in).

3. Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

3.1. Prognosebericht

f&w hat für den Wirtschaftsplan des Geschäftsjahres 2020 weiter leicht rückläufige Belegungszahlen Geflüchteter und entsprechend zurückgehende Umsätze sowie eine stabile Entwicklung des Geschäftsbereichs Begleitung und Teilhabe zugrunde gelegt. Damit wird ein weitgehend ausgeglichenes Jahresergebnis erzielt.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklung, insbesondere in den Flüchtlingslagern auf fünf griechischen Inseln und an der Grenze zwischen der Türkei und Griechenland im Zusammenhang mit dem Krieg in Nordsyrien, werden inzwischen eher steigende Zugangszahlen wahrscheinlicher (vgl. Risiko- und Chancenbericht).

Die dem Wirtschaftsplan 2020 zugrunde gelegte prognostizierte Entwicklung der Geschäftsbereiche wird im Einzelnen wie folgt dargestellt:

3.1.1 Geschäftsfeld Unterkünfte

Für das Jahr 2020 ist gemäß der mit der BASFI/BIS abgestimmten Belegungsplanung mit einem leichten Rückgang der in Erstaufnahmen und Wohnunterkünften unterzubringenden Personen um etwa 1.000 Plätze zu rechnen. Insgesamt wird davon ausgegangen, dass sich die Anzahl der unterzubringenden Personen bis Ende des Jahres 2020 auf rd. 28.450 reduzieren wird. Dabei wird mit Zuwanderungszahlen in etwa wie im Vorjahr gerechnet, womit Zugänge von monatlich durchschnittlich 250 Geflüchteten mit Unterbringungsbedarf in Hamburg erwartet werden. Der Planungsannahme zufolge müssen im Jahresdurchschnitt rund 30.086 Personen untergebracht werden.

Die Kapazitätsplanung für das Jahr 2020 sieht vor, die Anzahl der Betreuungskapazitäten in den Erstaufnahmen um rd. 200 auf rd. 1.200 Plätze aufzustocken. Die Erstaufnahmestandorte werden von f & w an den Standorten Sportallee, Harburger Poststraße und Kaltenkirchener Straße betrieben. Außerdem besteht das Ankunftszentrum am Bargkoppelweg/Bargkoppelstieg weiter. In Abstimmung mit der BIS ist

geplant, Reservekapazitäten mit 1.310 Plätzen für die Erstaufnahme an drei Reservestandorten und einem Notfallstandort für den Fall eines wieder stärkeren Anstiegs der Zugangszahlen vorzuhalten.

Im Jahr 2020 werden am Standort Haferblöcken 344 Plätze als gemietete "Unterkünfte mit der Perspektive Wohnen" zusätzlich in Betrieb gehen. Von f & w selbst errichtete Geschosswohnungsbauten Am Dänenstein mit 361 Plätzen und an der Loogestraße mit 104 Plätzen werden in diesem Jahr ebenfalls für die öffentliche Unterbringung eröffnet. Damit entsteht eine zusätzliche Kapazität von insgesamt 809 Plätzen als Wohnunterkünfte. Aus der Umwandlung von zwei bisherigen Erstaufnahmen am Amalie Sieveking Krankenhaus und an der Oskar-Schlemmer-Straße entstehen 150 weitere Plätze. Andererseits sind 2.879 Plätze an 11 Standorten aus rechtlichen, vertraglichen und baulichen Gründen zur Schließung im Jahr 2020 vorgesehen. Außerdem sollen an drei Standorten der "Unterkünfte mit der Perspektive Wohnen" insgesamt 1.328 Plätze aufgrund der "Bürgerverträge" reduziert werden.

Hinsichtlich der Spezialbereiche der Wohnungslosenhilfe ist die Ausweitung des Angebots Jungerwachsenenprojekt (JEP) und des "FrauenZimmer" geplant. Eine Beratungs- und Begegnungsstätte wird in der Stresemannstraße eröffnet.

Für das Jahr 2020 ist die Fertigstellung eines Neubauprojektes für die öffentliche Unterbringung (Loogestraße), von zwei zu vermietenden Kita-Gebäuden (Am Dänenstein, Ohlendiekshöhe) und die Eröffnung des Begegnungshauses an der Ohlendiekshöhe mit Gesamtinvestitionskosten von rd. 26 Mio. € geplant.

Das Wettbewerbsumfeld für den Geschäftsbereich Wohnen von f&w ist dadurch gekennzeichnet, dass im Jahr 2020 keine Erstaufnahme, aber zwei Wohnunterkünfte von anderen Trägern aus der Wohlfahrtspflege betrieben werden, die von der FHH beauftragt sind

3.1.2 Geschäftsfeld Begleitung und Teilhabe

Mit der Umsetzung der 3. Stufe des Bundesteilhabegesetzes zum 1. Januar 2020 wird das Leistungsangebot nicht mehr als Komplexleistung, sondern getrennt nach Fachleistungen und existenzsichernden Leistungen (Wohn- und Unterkunftskosten) finanziert. Während die Kosten für die Fachleistungen weiter vom zuständigen Träger der Eingliederungshilfe übernommen werden, müssen die Wohnund Unterkunftskosten direkt mit dem Leistungsberechtigten abgerechnet werden. Aufgrund der gesetzlichen Neuregelung wurde das Trägerbudget um die existenzsichernden Leistungen gekürzt.

Außerdem wurde zum Jahresbeginn 2020 die Zuständigkeit für die Leistungsträgerschaft geändert. Nun ist das Bundesland zuständiger Träger der Eingliederungshilfe, auf dessen Gebiet die Einrichtung liegt. Von dieser Neuregelung betroffen sind die Einrichtungen Wohnhaus Huckfeld, Tagesstätte Huckfeld und Sozialtherapeutisches Zentrum Sachsenwaldau mit 217 Klientinnen und Klienten. Für die drei Einrichtungen wurden zum Jahresbeginn Übergangsvereinbarungen mit den zuständigen Stellen in Niedersachsen bzw. Schleswig-Holstein geschlossen, die nach zwei Jahren in neue Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen auf Grundlage der jeweiligen landesrechtlichen Regelungen überführt werden sollen.

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklung wurden erste Überlegungen zur Verlagerung von Plätzen auf hamburgisches Gebiet angestellt, um möglichst viele Plätze in Hamburger Leistungsträgerschaft zu behalten

Die Planung für dieses Geschäftsfeld orientiert sich an dem Ertragsrahmen des Trägerbudgets. Auch im Rahmen des aktuellen Budgets wird f&w die Ambulantisierung seiner Angebote fortsetzen.

Von den für das Jahr 2020 geplanten 589 Plätzen für Begleitung und Teilhabe werden 509 Plätze/Fälle über das mit der BASFI vereinbarte pauschale Trägerbudget finanziert. 80 Plätze/Fälle werden mit sonstigen Kostenträgern über die vereinbarten Kostensätze pro Platz und Tag abgerechnet.

Die Umsetzung der Neuregelungen des Bundessteilhabegesetzes sind für den Geschäftsbereich Begleitung und Teilhabe mit großen Herausforderungen verbunden. Die Finanzierung der Instandhaltung wird zukünftig im Rahmen der Kosten der Unterkunft erfolgen müssen. Dadurch erhöht sich das Finanzierungsrisiko von f&w, da die fixen Unterkunftskosten im Gegensatz zum bisherigen Trägerbudget bei Nichtbelegung von Plätzen durch f&w zu tragen sind. Damit ist eine Absenkung des Finanzierungsniveaus für die stationären Angebote verbunden. Eine Finanzierung großer und umfassender Sanierungsmaßnahmen, die insbesondere für die Einrichtung "Sozialtherapeutisches Zentrum Sachsenwaldau" in den nächsten Jahren erwartet werden, sind infolgedessen nicht möglich.

Mit Wechsel der Leistungsträgerschaft auf die zuständigen Träger der Eingliederungshilfe in den jeweiligen Bundesländern Schleswig-Holstein und Niedersachsen ist f&w verpflichtet, neue Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen auf Grundlage der länderrechtlichen Bestimmungen zu vereinbaren. Zum einen ist eine Absenkung der Vergütungssätze zu erwarten und zum anderen wird eine Anpassung der einrichtungsspezifischen Leistungsstrukturen und -angebote erforderlich werden.

Gleichzeitig bekommt mit dem Bundesteilhabegesetz (BTHG) und den Pflegestärkungsgesetz (PSG) II/III die Schnittstelle Pflege und Eingliederungshilfe für den ambulanten Bereich eine neue Bedeutung. Es ist davon auszugehen, dass für Menschen mit Behinderung bisherige Teilhabeleistungen zukünftig als Pflegeleistungen erbracht werden. Aufgrund dieser Entwicklungen verfolgt f&w die Integration ambulanter Pflegeleistungen in das eigene Leistungsportfolio.

Die Ermittlung der Bedarfe besonderer Zielgruppen, die Identifikation von Angebotslücken und die Positionierung am Markt mit neuen Fachleistungen bekommen eine noch höhere Bedeutung.

Vor diesem Hintergrund soll für die Zielgruppe der älteren Menschen mit Behinderung in den von f&w geplanten Neubauprojekten die Wohnform "Wohn-Pflegegemeinschaften" integriert und die Zusammenarbeit mit dem Angebot Seniorenwohnen bei f&w ausgebaut werden.

f&w hat sich im Wettbewerb unter den größten Marktteilnehmern in Hamburg erfolgreich an fünfter Stelle etabliert.

3.1.3 Geschäftsfeld Wohnungen

Für die Jahre 2020/2021 ist die Fertigstellung von vier Neubauprojekten mit einem Investitionsvolu-

men von rd. 37,2 Mio. € geplant. Es handelt sich insbesondere um die Projekte Sophie-Schoop-Weg (50 WE), Ihlestraße (19 WE), Rennbahnstraße (23 WE) und Lohkampstraße (46 WE). Gleichzeitig werden weitere Wohnungsbauprojekte für vordringlich Wohnungssuchende wie auch Wohnungsneubauten auf zwei älteren größeren Bestandsimmobilien (August-Krogmann-Straße (ca. 115 WE) und An der Hafenbahn (ca. 283)) geplant.

Für die Investitionen im Wohnungsbau werden Kredite bei der IFB Investitions- und Förderbank Hamburg und bei Geschäftsbanken bzw. am Kapitalmarkt aufgenommen.

f&w wird auch für die zukünftigen Wohnungsneubauten eine Mietersozialberatung in Abstimmung mit der BASFI anbieten.

Darüber hinaus richtet f&w zwei Bestandsgebäude mit Apartments an der August-Krogmann-Straße für zwei Generalmieter her und errichtet ein neues Wohngebäude auf demselben Grundstücksareal für einen weiteren Generalmieter aus der Sozialwirtschaft

Im Jahr 2020 werden im Zuge der Umwandlung von Plätzen der "Unterkunft Perspektive Wohnen" am Standort Ohlendiekshöhe "Quartier an der Mellingbek" in Mietwohnungen zusätzlich 42 WE an Mieter mit Wohnberechtigungsschein vermietet. Am Neubaustandort Am Dänenstein werden die übrigen 55 WE vermietet werden.

3.2. Risikobericht

3.2.1 Risikomanagement

Im Rahmen des Risikomanagementsystems wird ein unternehmensweites Risikoinventar in fortgeschriebener Form geführt, das die Unternehmensrisiken vollständig erfasst sowie die Risikoauswirkungen, die Risikobewertung und die Risikosteuerung durch Hinterlegung von Maßnahmen dokumentiert. Die Risikoerhebung und -fortschreibung erfolgt prozessual in einem halbjährlichen Rhythmus. Für die bei f&w identifizierten bedeutendsten Risiken werden nach Abschluss des Erhebungsprozesses Maßnahmen- und Handlungsprioritäten vom Risikoausschuss festgelegt. Der Risikomanagementprozess wird in Art und Umfang kontinuierlich an die veränderten Bedarfe aufgrund von Kapazitäts- und Strukturveränderungen angepasst; die Risikoquantifizierung wird methodisch fortlaufend weiterentwickelt.

Die jährliche externe Risikoberichterstattung an den Träger FHH erfolgt in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat. Die angemessene und wirksame Implementierung des internen Kontrollsystems wird regelmäßig durch die Interne Revision überprüft.

Im Zuge des deutlichen Wachstums des Unternehmens in den Jahren 2015/2016 wurde 2017 ein Konzept zur Korruptionsprävention bei f&w implementiert. Die Korruptionsprävention wird vom Stabsbereich Risiko- und Compliancemanagement wahrgenommen. Außerdem wurde ein Antikorruptionsbeauftragter als interne und externe Ansprechperson von der f&w-Geschäftsführung bestellt und ein Verhaltenskodex gegen Korruption erlassen. Das Konzept umfasst auch Schulungsmaßnahmen für Mitarbeitende.

3.2.2 Risiken

Die Belegungszahlen der Wohnunterkünfte werden sich im Jahr 2020 nach bisherigen Prognosen zwar weiter leicht rückläufig entwickeln. In diesem Fall dürfte sich der Personalbestand über die normale Fluktuation anpassen lassen. f&w muss angesichts der aktuellen Entwicklungen insbesondere in den Flüchtlingslagern Griechenland und den Grenzen zur Türkei auch davon ausgehen, dass der Unterbringungsbedarf im Rahmen einer europäischen Verteilung auch in Hamburg wieder steigen kann. Nach aktueller Prognose könnten bis zu 3.000 zusätzliche Personen untergebracht werden müssen, deren Platzbedarf nicht durch eine verdichtete Belegung im Bestand erzielt werden kann.

Eine Herausforderung stellt die weiterhin notwendige Personalakquise dar, um die Altersfluktuation auszugleichen und um neu eingeworbene Stellen im Unterkunftsmanagement zu besetzen. Es ist nach wie vor schwierig, Fachpersonal sowohl im sozialpädagogischen Bereich wie auch im Bau- und Immobilienbereich zu akquirieren.

Auf Grund veränderter Bedarfslagen der Klienten bestehen weitere Anforderungen für die fachliche Weiterentwicklung und ggfs. Spezialisierung der Unterbringung. Während im Bereich der Zuwanderer die Integrationsbedarfe angesichts der inzwischen längeren Verweildauern in den Unterkünften neue Themen aufwerfen, zeigt sich besonders in der Gruppe der Wohnungslosen, aber auch unter den Zuwanderern eine Zunahme von Menschen mit psychischen Auffälligkeiten oder auch psychischen Erkrankungen, die die Arbeit des Unterkunfts- und Sozialmanagements vor besondere Herausforderungen stellen.

Der vom Versicherungsmakler des Unternehmens analysierte Schadenverlauf für die Sachsubstanz- und Ertragsausfallversicherung zeigt in den letzten fünf Jahren eine konstante Anzahl der Schäden, bei denen es sich im Wesentlichen um Brandschäden handelt. Allerdings ist die Schadensquote vor zwei Jahren erheblich zurückgegangen, was f & w als Erfolg der in den letzten Jahren verstärkten präventiven Maßnahmen durch Schulungen und Verbesserungen der relevanten Prozesse sieht.

Um dem bisherigen relativen Schrumpfungsprozess in der öffentlichen Unterbringung entgegenzuwirken, der durch den Rückgang der Geflüchteten bedingt ist, übernimmt f & w neue Aufträge der FHH, die dem Auftrag gemäß f & w-Gesetz entsprechen. Dazu gehören die Schaffung von Reservekapazitäten für Erstaufnahmen, der geförderte Wohnungsbau, das Angebot von Wohn-Pflegegemeinschaften sowie die Ausweitung der Integrationsaktivitäten. Mit den genannten Aufgaben soll auch erreicht werden, das vorhandene Personal auch zukünftig adäquat einzusetzen.

Die Reduktion der Anzahl der Plätze für Geflüchtete in den "Unterkünften Perspektive Wohnen", für die die "Bürgerverträge" mit dem Ziel geschlossen wurden, die Plätze auf durchschnittlich maximal 300 je Standort ab 31.12.2019 zu begrenzen, stellt eine große Herausforderung dar. Es müssen rechtzeitig ggf. Ersatzunterkünfte von f&w geschaffen oder entsprechend geförderte Mietwohnungen bei Vermietern von sozialem Wohnraum gefunden werden. Diesem Ziel tragen auch die Bestrebungen der BSW und f&w Rechnung, im Rahmen von Nachträgen zu den Mietverträgen zwischen f&w und den Investoren bzw. Vermietern, Vorschlagsrechte für f&w zu fixieren, mit denen f&w diesen Vermietern Haushalte, die

noch in öffentlich-rechtlicher Unterbringung wohnen, zur Wohnungsvermietung vorschlägt. Ein großer Teil der geplanten Reduktionen an diesen Standorten wurde im Jahr 2019 umgesetzt. Ein erneutes Ansteigen von Flüchtlingszahlen würde einen weiteren Abbau solcher Standorte/Plätze in Frage stellen.

Für die Erstaufnahme fehlt weiterhin eine Finanzierungsvereinbarung mit der Innenbehörde, die auch die Verwaltungskosten des reduzierten Geschäftsbereichs deckt.

Während der letzten Flüchtlingskrise konnte der Bestand an Einrichtungen nicht in dem Maße bewirtschaftet werden, wie es das Bausubstanzportfolio eigentlich erfordert hätte. Die vorhandenen Personalkapazitäten im Immobilienbereich waren weitestgehend mit dem Kapazitätsaufbau ausgelastet. Dies hat dazu geführt, dass sich teilweise Instandhaltungsdefizite aufgebaut haben, die auch im Jahr 2020 und in den Folgejahren weiter behoben werden müssen. Dies kann Auswirkungen auf zukünftige Ergebnissituationen haben. Ein Teil der realen Uberschüsse der vergangenen Jahre wurde durch die unterlassene Instandhaltung erwirtschaftet. Werden diese Maßnahmen nachgeholt, können sich dadurch im Jahresergebnis Verluste ergeben, da die dazugehörigen Erträge in den Vorjahren bereits erzielt worden sind, sofern in Vorjahren vereinzelt gebildete Rücklagen zur Deckung nicht ausreichen.

Im Geschäftsfeld Begleitung und Teilhabe besteht für die Immobilie des Sozialtherapeutischen Zentrums in Sachsenwaldau (Schleswig-Holstein) ein erheblicher Instandsetzungsstau, der Maßnahmen erfordert, die im Rahmen der derzeitigen Nutzung nicht wirtschaftlich finanzierbar sind. Es ist daher vorgesehen, für die Liegenschaft ein Entwicklungskonzept zu erstellen, das mittelfristig auch die Verlagerung von Wohnplätzen nach Hamburg vorsieht.

Die Wohnungsakquise für Klienten der Eingliederungshilfe mit ambulanter Betreuung gestaltet sich weiter sehr schwierig. Hamburg weit sind über 100 freigemeinnützige und private Träger am Markt tätig. Vor dem Hintergrund dieser Entwicklung investiert f&w zur Steigerung der Fallzahlen gezielt in den Wohnungsbau für Menschen mit Behinderung.

Beim geförderten Wohnungsbau für vordringlich Wohnungssuchende besteht das Risiko, dass in den nächsten Jahren nicht ausreichend geeignete Grundstücke zur Verfügung stehen, auf denen solche Wohnungsbauprojekte mit mindestens 200 Wohneinheiten realisiert werden können. f&w hat sich gemeinsam mit der BASFI dafür eingesetzt, dass Grundstücke speziell für diese Aufgabe zugewiesen werden. Daneben fehlen aufgrund der dynamischen Baukonjunktur ausreichend Bauingenieure und Architekten, die solche Bauprojekte entwickeln und leiten können. Auch die stark steigenden Baupreise stellen eine Herausforderung dar.

Betriebswirtschaftlich problematisch bleibt die wirtschaftliche Situation des Seniorenwohnens. Für die Sanierung der Wohnanlage Groß Borstel sind Instandsetzungssaufwendungen von über 10 Mio. € zu veranschlagen. Mit dem aktuellen Betriebskonzept sind diese Maßnahmen nicht zu finanzieren.

f&w steht in einem Rechtsstreit mit einem Unternehmen im Zusammenhang mit Bauplanungen an mehreren Standorten. f&w hält dessen Forderungen für ungerechtfertigt. Die Risikoeinschätzung von f&w führt zu einem sechsstelligen Betrag. Derzeit werden Gutachten von Sachverständigen erstellt. Da der größte Teil des Risikobetrags im unwahrscheinlichen Zahlungsfall überwiegend zu einer Aktivierung als Herstellungskosten mit der Folge eines etwas höheren Abschreibungsaufwands entsprechend der Nutzungsdauer der Gebäude führen würde und dieser zusätzliche Aufwand durch Erträge aus Finanzierungskostensätzen der BASFI gedeckt würde, wurde von einer Rückstellungsbildung im Jahresabschluss zum 31.12.2019 abgesehen.

Zur Finanzierung der Altersversorgung ist zu berücksichtigen, dass die aus den operativen Erträgen jährlich zu leistenden Rückstellungszuführungen aufgrund der sinkenden Zinsen kontinuierlich überproportional ansteigen. Entlastend wirkt, dass der Kostenanteil der Altersversorgungskosten aufgrund des sich verjüngenden Personalbestands im Geschäftsfeld Unterkünfte sinkt, weil neue Mitarbeiter mit Eintritt ab dem Jahr 2006 keine Altersversorgungsansprüche erwerben.

Aufgrund der sich stark wandelnden Organisation von f&w müssen die bisherigen Geschäftsprozesse und Regularien weiterentwickelt werden. Hierzu wurden im Jahr 2019 mehrere weitreichende Projekte verfolgt, um die Implementierung geeigneter Organisationsformen und -prozesse zu realisieren. Wesentliches Element der Weiterentwicklung ist auch ein Führungskräfte-Entwicklungs-Programm, das seit dem Jahr 2018 erfolgreich läuft. Die Steuerung der wachsenden Bauprojektaufgaben ist durch ein geeignetes Steuerungsinstrument weiter zu entwickeln. Dementsprechend sind für die Immobilienverwaltung und für Bauprojekte neue IT-Programme auszuwählen und zu beschaffen.

Die Umstellung des Abrechnungssystems von PROSA auf PROSOZ durch die FHH hat bei f & w zu erheblichen Schwierigkeiten bei der Bearbeitung von Gebührenerstattungen über die BASFI geführt, womit deutlich mehr händische Buchungsarbeit, Fehlerquellen und ein entsprechender Personalaufwand für einen Vorgang verbunden ist, der vor der Umstellung über automatische Standardbuchungen (Offene-Posten-Zuordnungen) erfolgte.

Die steuerliche Betriebsprüfung für die Jahre 2012 bis 2015, die im Jahr 2018 begonnen wurde, befasst sich mit Fragen zur Körperschafts- und Gewerbesteuer sowie zur Umsatzsteuer. Damit ist das Risiko verbunden, dass f & w für steuerliche Überschüsse im Geschäftsfeld Begleitung und Teilhabe insbesondere Ertragsteuern tragen muss, die im Trägerbudget bzw. in anderen Vergütungen nicht berücksichtigt sind. Es ist zu erwarten, dass die Betriebsprüfung noch bis Mitte des Jahres 2020 andauern wird.

Eine aktuelle in ihrer Größenordnung noch nicht abschätzbare Herausforderung auch für f&w stellt die Coronavirus-Pandemie dar. Zwar steht das Geschäftsmodell, die Unterbringung von Menschen in Notlagen und die entsprechenden Umsätze und die Liquidität nicht in Frage. Risiken bestehen aber im Hinblick auf ausreichend und zeitgerecht einsetzbares Personal und genügend Ausweichunterkünfte, um Bewohner und Klienten ggf. in einer Quarantäne bzw. einer häuslichen Isolation unterzubringen. Auch sind die Bestände an persönlicher Schutzausrüstung für Mitarbeitende knapp und – wie auch bei anderen Institutionen – nicht für längere Krisenzeiten und eine flächendeckende Inanspruchnahme ausgelegt.

Nachlieferungen sind derzeit nur in Teilen und über ungewisse Lieferzeiten verfügbar. Wenn die notwendige Schutzausstattung fehlt, können die Mitarbeiter Klienten oder ganze Einrichtungen in Quarantäne nicht betreuen bzw. persönlich beraten. Wichtige betriebliche Zentralfunktionen können durch zu hohe Personalausfälle gefährdet werden. f&w hat einen Pandemie-Krisenplan mit präventiven und anderen Maßnahmen.

Ein wesentliches Risiko infolge der Corona-Krise besteht auch in erheblichen Mehrkosten durch Maßnahmen, die das Krisen-Management erfordert. f & w dokumentiert diese Mehrkosten und wird versuchen, diese nachträglich finanziert zu bekommen.

Von einer neuen Regierungskoalition, die sich zurzeit nach den letzten Bürgerschaftswahlen konstituiert, werden keine Nachteile für die Rolle von f&w und das Geschäftsmodell erwartet.

Risiken, die den Bestand des Unternehmens gefährden, bestehen nicht.

3.3. Chancenbericht

Der Rückgang der Zuwanderungszahlen bietet die Chance, die Standards in der öffentlich-rechtlichen Unterbringung zu verbessern, insbesondere die Belegungsdichte, die im Zuge der Flüchtlingskrise heraufgesetzt wurde, in Abstimmung mit der BASFI wieder herabzusetzen und die räumlichen Standards im Sinne der Bewohnerinnen und Bewohnern sowie der Mitarbeitenden wieder zu verbessern. Nachdem die meisten Erstaufnahmeeinrichtungen bereits geschlossen werden konnten, bieten sich nun Möglichkeiten, sogenannte prekäre Standorte der Folgeunterbringung, die z.B. in einem schlechten baulichen Standard sind, 2020 und Folgejahren weiter abzubauen.

Der hohe Bedarf an Wohnungen für vordringlich Wohnungssuchende stellt für f&w die Chance dar, mit einem selbst entwickelten Nutzungskonzept, das den Einsatz einer Mietersozialberatung einschließt, einen Mehrwert für Menschen zu bieten, für die es auf dem allgemeinen Wohnungsmarkt besonders schwierig ist, eine Wohnung zu finden. Auf diese Weise kann f&w sein Profil auch als Wohnungsbauunternehmen im Auftrag der Stadt verstärken.

Mit dem aktuellen Trägerbudget für das Geschäftsfeld Begleitung und Teilhabe im Wege einer Rahmenvereinbarung 2019–2023 mit einer Laufzeit von fünf Jahren hat f&w sowohl einen planbaren Finanzrahmen zur fachlichen, strukturellen und baulichen Weiterentwicklung aller Leistungsangebote erhalten als auch eine verbindliche Vorabsprache mit der Fachbehörde über konkrete fachliche Projekte zur Weiterentwicklung der Leistungsangebote getroffen. Diese Vereinbarungsgrundlage stellt eine gute Chance dar, die geplanten Entwicklungsprojekte im vorgesehenen Zeitraum zu realisieren.

Im Bereich der ambulanten Sozialpsychiatrie (ASP) zeigt sich, dass zunehmend weniger Klienten mit eigenem Wohnraum in das Hilfesystem kommen, während die Nachfrage von Menschen, die psychisch krank und wohnungslos sind, steigt. Da f&w eigenständig im Auftrag der FHH sozialen Wohnungsbau betreibt, bestehen gute Chancen, Menschen mit Unterstützungsbedarf trägereigenen Wohnraum zu vermieten und damit neue Betreuungsfälle zu akquirieren.

Des Weiteren sollen aufgrund des demografischen Wandels die Entwicklung von Wohn- und Betreuungsformen für ältere behinderte Menschen mit einem pflegerischen Versorgungsbedarf vorangetrieben werden. Für diesen Personenkreis plant f&w im Rahmen seiner weiteren Konzeptentwicklung den Aufbau von Wohn-Pflegegemeinschaften.

f & w bereitet die Einrichtung eines ambulanten Pflegedienstes für pflegebedürftige Klienten der Eingliederungshilfe und Bewohner der öffentlichen Unterbringung im Bezirk Wandsbek vor, um die Marktstellung im Bereich der Eingliederungshilfe abzusichern.

Infolge der Entwicklungen auf dem Wohnungsmarkt wird f& w im Rahmen des neuen Programms für den sozialen Wohnungsbau auch Menschen mit Behinderung Wohnungen zur Verfügung stellen. Damit verbunden ist eine qualitative, quartiersorientierte Weiterentwicklung der Betreuungsangebote.

Hamburg, den 31. März 2020

f & w fördern und wohnen AöR

Dr. Arne Nilsson Sprecher der Geschäftsführung Roberto Klann Geschäftsführer

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die f & w fördern & wohnen AöR, Hamburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der f & w fördern & wohnen AöR – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der f & w fördern & wohnen AöR für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Anstalten öffentlichen Rechts geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Anstalt zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen

und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß §322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Ubereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Anstalten öffentlichen Rechts geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Anstalt zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzli-

chen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Anstalt zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit §317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher beabsichtigter oder unbeabsichtigter falscher
 Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht,
 planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion
 auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko,
 dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt
 werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten,
 da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner
 Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prü-

Amtl. Anz. Nr. 83

fungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Anstalt abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Anstalt zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Anstalt ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tat-

- sächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt vermittelt
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, den 9. Juni 2020

Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Dannenbaum Wirtschaftsprüfer Fischer Wirtschaftsprüferin 1020